



www.vlf-bayern.de

aktuell

Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Krumbach-Weißenhorn

www.vlf-bayern.de

Auch die frühe Obstbaumblüte
lässt erahnen, wie warm die ersten
drei Monate des Jahres waren.

Ausgabe: 01/2024

Geschäftsstelle:

Jahnstraße 4

86381 Krumbach

Tel.: 08282 9007-0

poststelle@aelf-km.bayern.de

Vorsitzender:

Johannes Wiedenmann

Geschäftsführer:

Markus Eggenmüller



Sehr geehrte Verbandsmitglieder, liebe Berufskollegen,

das Jahr 2024 startete im Hinblick auf die Politik mit Protest. Im Dezember kündigte die Bundesregierung die Kürzung des Agrardiesels und Abschaffung der grünen Kennzeichen an. Noch vor Weihnachten fuhren die ersten Busse nach Berlin um diesen Vorschlägen Gegenwind zu verschaffen. Im neuen Jahr stand der 8. Januar als Start einer ganzen Protestreihe dann fix. Demonstrationen und Mahnfeuer in unzähligen Städten sowie eine andauernde Traktor-Präsenz im ganzen Land prägten die ersten Wochen. Nach dem die Bundesregierung gleich zu Beginn des Jahres Teile ihrer Vorschläge zurückgenommen hat, bestand große Hoffnung die Abschaffung des Agrardiesels komplett vom Tisch zu holen. Die Stimmung, die seitens BBV und LSV fast Hand in Hand gemacht wurde, schwappte schnell auf den kompletten Mittelstand über und brachte für eine kurze Zeit große Protestaktionen gegen den ideologischen Irrsinn im Land mit sich. Das Ergebnis, das schließlich Ende März fiel, war aber leider ernüchternd. Die Bundesregierung bleibt bei der stufenweisen Abschaffung des Agrardiesels.

Im Ackerbau startet das Jahr mit ordentlicher Feuchtigkeit. Gülle ins Getreideland nach Aufhebung der Sperrfrist im Februar ist kaum möglich. Selbst für die ersten Pflegemaßnahmen im Grünland mit der Wiesenegge dürfen die Gelegenheiten nicht versäumt werden, wenn es überhaupt möglich ist. Die ersten Monate sind dann wieder einmal wärmer als für die Jahreszeit üblich und mit der vorhandenen Feuchtigkeit setzt die Vegetation in Wiesen und Feldern sehr früh und vor allem sehr schnell ein. Es bleibt zu hoffen, dass uns die viele Feuchtigkeit vom Frühjahr im Sommer nicht wieder einmal fehlt.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen unfallfreien und ertragreichen Sommer.

*Alles Gute in Feld, Hof und Stall,
Johannes Wiedenmann
Vorsitzender*

ACHTUNG!: NEU!: „vlf - WhatsApp – Gruppe“

Wer gerne ab sofort in unsere neu gegründete vlf WhatsApp Gruppe beitreten möchte, um an anstehende Veranstaltungen, Termine und Infos des vlf Krumbach – Weißenhorn erinnert zu werden, sendet bitte aktiv eine Nachricht an die Nummer 015734649706 (Sonja Fink).

vlf-Rückblick

Jubiläumstreffen

Dieses Jahr fanden die Jubiläumstreffen nach Corona erstmals wieder regulär statt. Dazu wurden die Mitglieder, die vor 70, 65, 60, 55, 50, 40, 30 und 20 Jahren die Landwirtschaftsschule besuchten, eingeladen.



Monika Aigster

Gülle und Mist effizient einsetzen



Die Referenten Matthias Hofmayr und Philipp Jans (v.l.)

Am 17. Januar 2024 fand in Seifertshofen eine Veranstaltung mit dem Thema „Gülle und Mist effizient einsetzen“ statt. Geschäftsführer Markus Eggenmüller wies auf das Spannungsfeld zwischen pflanzenbaulichen Gesichtspunkten, Umweltbelangen und den Düngekosten hin. Im Jahr 2022 stiegen im Zuge der Ukraine Krise die Preise für Mineraldünger stark an. Zeitweise lag der Düngewert je Kubikmeter Gülle bei 15 – 20 €. Inzwischen hat sich die Marktlage wieder deutlich entspannt. Bei aktuellen Preisen liegt der Düngewert bei ca. 10 €/m³ Gülle. Bei einem Milchviehbetrieb mit 60 Kühen und Nachzucht ergibt sich aktuell ein Wert für die anfallende Gülle im Jahr von ca. 20.000 € (ohne Ausbringkosten). Auch deshalb ist es wichtig, dass die Betriebe ihre Gülle effizient einsetzen. Schwerpunkt des Abends waren zwei Praktikerberichte. Matthias Hofmayr aus Roggenburg stellte seinen Milchviehbetrieb mit Biogasanlage vor. Er setzt auf die Separierung der Gülle, um die festen und flüssigen Bestandteile gezielter einsetzen zu können. Den zweiten Teil des Abends bestritt der Landwirt Philipp Jans. Er ist gleichzeitig Geschäftsführer der Gemeinschaftsbiogasanlage in Jedesheim. Ausführlich stellte er seine Erfahrungen bei der Gülle- und Mistausbringung vor. Seit einigen Jahren beschäftigt er sich auch intensiv mit Güllebehandlung, Biostimulanzien und dem Bodenleben. Bei den beiden Vorträgen ergaben sich intensive Diskussionen mit den teilnehmenden Landwirten.

Jahreshauptversammlung

Silbernes Verbandsabzeichen für Bernhard Reiter:

Bernhard Reiter verbrachte bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 33 Jahre seines Berufslebens am AELF Krumbach. Zunächst war er im Landkreis Günzburg und später auch im Landkreis Neu-Ulm als Milchviehberater tätig. Er brachte neben dem notwendigen Fachwissen auch umfangreiche praktische Erfahrungen in die Beratungen ein. Er verstand die Sprache der Landwirte. Außerdem hat er immer gerne dienstliche und private Fahrten organisiert. Diese Erfahrungen brachte er nach seinem Eintritt in den Ruhestand beim vlf ein. Auf hervorragende Weise hat Bernhard Reiter 10 Jahre lang die Lehrfahrten des vlf Krumbach-Weißhorn organisiert und begleitet. Dafür ist er auf der Jahreshauptversammlung mit dem silbernen Verbandsabzeichen geehrt worden.

Wenn mittags die Luft raus ist!

Viele Landwirte stellen sich die Frage „**Wie kann ich als Betriebsleiter die Herausforderungen im Betrieb bewältigen und gleichzeitig meiner Familie und den Altenteilern gerecht werden?**“.

In der heutigen hektischen Zeit kommen immer mehr Menschen an ihre Belastungsgrenze. Auch Landwirte sind aufgrund der hohen Arbeitsbelastung und psychischem Druck davon betroffen. Zu diesem Thema referierte Christine Beuer von der Bäuerlichen Familienberatung der Diözese Augsburg.

Beratungsanfragen reichen von Generationenkonflikten, Eheproblemen, finanziellen Schwierigkeiten bis zu gesundheitlichen und psychischen Problemen. Begleitet werden die Familien von der Beratungseinrichtung bei Bedarf in mehreren Beratungsgesprächen über einen bestimmten Zeitraum.



Kernthema des Vortrages war „Wie kann ich Burnout in der Landwirtschaft vermeiden?“.

Jeder Einzelne kann daran arbeiten Energieräuber in seinem Leben zu erkennen und etwas dagegen zu tun. Energieräuber sind Faktoren oder Umstände, die den Menschen Energie entziehen. Unser Wohlbefinden kann darunter leiden und das wirkt sich auf verschiedene Lebensbereiche aus.

Im zwischenmenschlichen Bereich führen angespannte Beziehungen zu einer dauerhaften Belastung. Auch andauernder Stress und Zeitdruck machen krank. Jeder Einzelne kann mit einfachen Mitteln in der Selbstorganisation sein Wohlbefinden verbessern.

Beispielsweise belasten unerledigte Arbeiten, die immer wieder aufgeschoben werden.

Ständig kommen neue Aufgaben dazu und ein ganzer Berg wird vor sich hergeschoben. Dieser Stress ist selbstgemacht. Es ist zu empfehlen anstehende Tätigkeiten zügig abzuarbeiten. Damit ist der Kopf wieder frei für neue Aufgaben. Zum allgemeinen Wohlbefinden tragen auch gesunde Ernährung und Bewegung bei. Es ist nicht ratsam während der Erntesaison wochenlang nur Leberkäsemmel zu essen. Ein Problem bei Landwirten kann auch zu wenig Bewegung sein. Während der Erntezeit sitzt der Landwirt tagelang nur auf dem Schlepper. Bei vielen Arbeiten auf dem Bauernhof kommt es auch zu regelmäßigen einseitigen Bewegungen. Bei der inneren Einstellung sollten keine zu hohen Ansprüche an sich selbst gestellt werden. Wenn der Einzelne seine selbst gesteckten Ziele ständig verfehlt führt es zu Frustration. Realistische Ziele können erreicht werden und führen zu persönlichen Erfolgserlebnissen.

Besonderheit auf einem Bauernhof ist das Zusammenleben von mehreren Generationen. Die Rollen der einzelnen Generationen sollten für ein gutes Zusammenleben geklärt werden. Bei der älteren Generation ist es wichtig, dass sie loslassen kann und sich auf ihr eigenes Leben konzentriert. Dazu gehört es sich eigene Aufgabenbereiche zu suchen und nicht am Leben der Jungen zu klammern.

Auch sollte die nachfolgende Generation ihren eigenen Weg gehen können.

Auf der anderen Seite kann auch die jüngere Generation zu einem guten Zusammenleben auf dem Hof beitragen. Voraussetzung ist, dass die Leistungen der Eltern geschätzt werden. Nach der Hofübergabe stellen sich auch die Fragen „Was können wir fortführen? Was können wir neu machen?“. Gegenüber den Altenteilern sind Toleranz und Unterstützung notwendig, wenn der Alterungsprozess Einschränkungen mit sich bringt. Hilfreich für ein gutes Miteinander sind klare Absprachen, gegenseitiger Respekt und Rückzugsmöglichkeiten für Jung und Alt. Im privaten Bereich sollte Zeit mit dem Partner und der Familie bleiben. Aber auch Freiräume für eigene Interessen und Hobbies braucht jedes Familienmitglied.

Eine Herausforderung ist es die eigene Psyche zu trainieren und das Leben selbst zu gestalten, damit mittags nicht die Luft raus ist.

Markus Eggenmüller

Frühling rund ums Haus

Anfang des Frühjahrs trafen wir uns im Saal am Amt für Landwirtschaft und erstellten in einem Workshop unter dem Titel "Frühling rund ums Haus" mit den beiden Floristinnen Frau Farion und Frau Haas Deko sowohl für innen als auch für außen.

Es entstanden dabei sehr schöne Artikel, von bepflanzten Blumenkästen bis zur Tischdeko aus reinem Naturmaterial war alles dabei.

Monika Aigster



Ball der Landwirtschaft 2.0

Nach einer langen Corona- Pause fand am Freitag, den 23. Februar 2024, wieder ein Ball der Landwirtschaft statt. Der neue Veranstaltungsort, das legendäre Tanzlokal Keller, lockte Jung und Alt nach Seifertshofen. Die Liveband "**Bigg Sixx**" spielte sowohl Tanz-, als auch Partymusik. Aufgelockert wurden die Tanzpausen durch eine Tombola, bei der es großartige Preise zu gewinnen gab. Hiermit möchten wir uns auch nochmals herzlich bei allen Sponsoren bedanken.

Sonja Fink



Vielen Dank an die Sponsoren unserer Tombola

Verband landwirtschaftliche Fachbildung **vif**
Krumbach - Weibenhorn



Lumara Backvorführung „Backen für Ostern und Kommunion“

Am Samstag, den 02. März 2024 fand in Remshart bei Alwine Buhl eine Lumara Backvorführung statt. Hier konnten wir zusehen, wie verschiedene Festtagstorten verziert werden und eine Partybreze hergestellt wird. Zum Schluss konnten wir noch die hergestellten süßen und deftigen Speisen genießen.

Sonja Fink



Schädlinge vermeiden und bekämpfen



Johannes Wiedenmann, Franz Wimmer (v. l.)

Die Vermeidung und Bekämpfung von Ungeziefer und Lästlingen war das Thema einer Vortragsveranstaltung des vlf. Franz Wimmer von der Firma Schopf Hygiene behandelte dieses Thema ausführlich. Mit seiner jahrzehntelangen Erfahrung in diesem Bereich konnte er mit vielen Beispielen aus der Praxis Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Eine weibliche Fliege legt in ihrem Leben bis zu 1.000 Eier. Deshalb kann sich der Bestand an Fliegen im Sommer innerhalb einiger Wochen drastisch erhöhen. Fliegen müssen im Stall bekämpft werden, weil die Produktivität der Tiere unter ihnen leidet. Außerdem können sie gefährliche Krankheitserreger für Mensch und Tier übertragen. Eine effektive Fliegenbekämpfung beginnt bereits im Larvenstadium. Optimalerweise wird bereits frühzeitig in der Saison ab April/Mai mit der Bekämpfung begonnen. Neben Larviziden können auch Güllefliegen und Schlupfwespen als Nützlinge eingesetzt werden. Häufig treten auch Milben im Stall auf und können das Wohlbefinden der Tiere stark beeinträchtigen. Durch entsprechendes Herdenmanagement kann der Milbenbefall eingedämmt werden. Probleme mit Tauben und Vögeln können durch die Vermeidung von Baufehlern reduziert werden. Als viertes Thema ging Franz Wimmer auf die Mäuse- und Rattenbekämpfung ein. Ratten können viele Krankheiten wie beispielsweise Schweinepest oder Tuberkulose übertragen. Bei der Bekämpfung ist systematisch vorzugehen. Nach dem giftfreien Anfüttern wird bei einer Begehung ein Auslege- und Aufstellungsplan erstellt. Hauptarbeit ist anschließend das Auslegen und Aufstellen der Fallen zum gleichen Zeitpunkt. Wichtig sind auch Nacharbeiten zum Aufspüren von weiteren Schaderregern.

Markus Eggenmüller

Grillkurs

Nach Ostern kamen wir in der Illerfactori Illertissen zu einem Grillkurs zusammen.

Von den beiden Grillmeistern Marco und Boris fachkundig begleitet erstellten wir ein leckeres Menü auf dem Grill.

An diesem Abend konnten wir vieles über das Grillen und den richtigen Umgang mit dem Grillgut lernen und erfahren.

Es war ein sehr schöner und gelungener Abend.

Monika Aigster



Verbandsinformationen

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Folgende Todesfälle wurden uns bekannt:

Bihler Johann, Billenhausen
Bolkart Johann, Bubenhausen
Brandner Max, Günzburg
Farion Alfred, Ichenhausen
Fendt Ludwig, Memmenhausen
Fischer Hans, Kadeltshofen
Hieber Christian, Hausen
Höld Helmut, Deisenhausen
Hönle Klothilde, Attenhofen
Horber Ulrich, Autenried
Lachenmayer Xaver, Winzer
Lecheler Georg, Breienthal
Meissle Resi, Schneckenhofen
Mittank Auguste, Obergessertshausen
Müller Johann, Niederhausen
Ohnesorg Gottfried, Freihalden
Roch Anton, Jettingen-Scheppach
Schlichting Werner, Babenhausen
Schlosser Adolf, Tiefenbach
Selzle Josef, Mönstetten
Sonntag Johann, Holzheim
Span Anton, Niederhausen
Stetter Johann, Beuren
Stetter Josef, Berg
Stolz Ottmar, Kleinkötz
Vogel Kuno, Dietershofen
Wiedenmann Josef, Röfingen

Neuzugänge

Miller Manuela, Günzburg
Rausch Anton, Wattenweiler

Wir gratulieren zum Jubiläumsgeburtstag

- zum 90. Jehle Anneliese, Unterfahlheim
Knöpfle Josef, Roßhaupten
Konrad Franz sen., Burgau
Mannes Edmund, Unterelchingen
Rudolph Alois, Kissendorf
Schaich Ludwig, Pfaffenhofen
Thalhofer Max, Deisenhausen
Wiest Alois, Illereichen
- zum 85. Allgaier Alfred, Riedheim
Bischof Josef, Remmeltshofen
Blum Josef, Winzer
Brückmann Maria, Billenhausen
Dachsel Harold, Mindelzell
Dirr Ludwig, Erbishofen
Dobler Walter, Weißingen
Goggele Wilhelm, Hausen
Graf Hermann, Weißenhorn
Hillenbrand Hubert, Edelstetten
Hinz Elisabeth, Erbishofen
Kammerer Anni, Anhofen
Kast Mathilde, Finningen
Klaiber Helmut, Wallenhausen
Lachenmaier Josef, Bayersried
Mack Josef, Pfaffenhofen
Schmid Hans, Schnuttenbach
Schmid Johann, Biberach
Schneider Anneliese, Holzschwang
Schweimeier sen., Markus, Ettenbeuren
Wiedemann Anna, Aletshausen
Wiedemann Johann, Winzer
- zum 80. Bestel Josef, Hagenried
Biberacher Anna, Unterwiesenbach
Brandl Lutz, Günzburg
Dischinger Julie, Gundremmingen
Höld Christine, Deisenhausen
Jehle Annemarie Silheim
Kast Franz, Illerberg
Keller Johann, Breienthal
Kränzle Richard, Röfingen
Niebling Franz, Wallenhausen
Schäfer Viktoria, Hausen
Strobel Max, Winzer
- zum 75. Äbtle Julius, Mohrenhausen
Bihler Angelika, Bayersried
Bissinger Anton, Bubesheim
Boneberger Xaver, Winzer
Dirr Josef, Attenhofen
Heinrich Josef, Hetschwang
Hofmayr Marie-Luise, Roggenburg
Huber Maria, Berg
Joas Josef, Burg
Jutz Adolf, Unterroth
- zum 75. Kempfer Babette, Burtenbach
Kolb Barbara, Bergenstetten
Maier Irmgard, Biberberg
Mayer Anneliese, Herrenstetten
Mayer Josef, Unterelchingen
Moser Lene, Pfuhl
Mussinger Dora, Oxenbronn
Pfister Paul, Buch
Pistel Anneliese, Oberroth
Rau Christa, Schneckenhofen
Ritter Helmut, Emershofen
Rüggenmann Hans-Jörg, Raunertshofen
Schewetzky Wolfgang, Bellenberg
Schrapp Elisabeth, Großkötz
Seitz Veronika, Memmenhausen
Wagner Viktoria, Waldstetten
Wagner Willibald, Waldstetten
- zum 70. Ackermann Hans, Gerlenhofen
Aumann Karolina, Münsterhausen
Baur Erna, Mindelzell
Bergmüller Gottfried, Großkötz
Blaschke Walburga, Senden
Böck Johann, Schnuttenbach
Bühler Elfriede, Werzlen
Euchner Albert, Dattenhausen
Fendt Franz, Dürrlauringen
Fink Georg, Glöttweg
Fleischer Franz, Muttershofen
Hartmann Franz, Oberfahlheim
Hörmann Alfred, Remshart
Kempfer Maria, Autenried
Kling Adalbert, Nattenhausen
Mayr Sebastian, Mohrenhausen
Müller Magda, Pfaffenhofen
Nusser Mathias, Günzburg
Ost Leonhard, Ellzee
Ott Johann, Schießen
Rampp Hermine, Roppeltshausen
Ranzinger Elisabeth, Rettenbach
Reiser Marianne, Christertshofen
Sadlo Elisabeth, Niederraunau
Sauter Maximilian, Biberach
Schmid Johann, Steinheim
Spaun Franz, Reifertsweiler
Stocker Josef, Günzburg
Wirth Rita, Vöhringen
Wöhrle Anton, Ebersbach
Zahler Balthasar, Röfingen

vlf-Veranstaltungen

Lehrfahrt zum Steidlehof nach Zöschingsweiler

Am Dienstag, den **04. Juni 2024** begeben wir uns in Fahrgemeinschaften **nach Zöschingsweiler** in die Schabringer Str. 16. Am Betrieb von Familie Steidle nehmen wir einen Brunch zu uns und bekommen im Anschluß eine Betriebsführung. Familie Steidle bewirtschaftet einen Ackerbaubetrieb mit Legehennen, Masthähnchen und Direktvermarktung mit Bewirtung.

Beginn:	10:30 Uhr am Betrieb
Kosten:	29,90 € incl. Führung
Anmeldung:	Monika Aigster unter Tel. 08284 729 od. 015114210311
Anmelde-schluss	28. Mai 2024

Familiennachmittag in der „Bertelemühle“

Termin:	09. Juni 2024
Zeit:	14:00 Uhr
Treffpunkt:	Günzburg, Wasserburger Weg 123
Anmeldung:	015162478154 (Sonja Fink)

Unser traditioneller Familiennachmittag findet dieses Jahr auf dem Biohof „Bertelemühle“ statt. Wir bekommen eine Betriebsführung, anschließend gibt es noch Kaffee und Kuchen.

Kleine Lehrfahrt nach Slowenien

An beiden Terminen, 29.08.-01.09. bzw. 05.09.-08.09. sind noch Plätze frei. Nähere Informationen und Anmeldung bei Zanker Peter, Tel. 08337 75480 bzw. Zanker.peter@freenet.de.

Fahrt ins Häussler Backdorf

Wir fahren wieder einmal zur Firma Häussler nach Heiligkreuztal, um ein Steinbackofenseminar zu besuchen und im Anschluß eine Führung im Kloster Heiligkreuztal zu machen.

Termin:	Dienstag, 05. November 2024
Abfahrt:	08:00 Uhr Ichenhausen, Kirche 08:20 Uhr Krumbach, alter Busbahnhof 08:40 Uhr Illertissen, Pendlerparkplatz
Teiln.zahl:	max. 40 Personen
Kosten:	38 € bei 40 Teilnehmern zzgl. Busfahrt

Anmeldung:	Monika Aigster unter Tel. 08284 729 od. 015114210311
Anmelde-schluss	29. Mai 2024

Ausbildung und Beratung

Herzlicher Glückwunsch, Jacob Wiedenmann!

Als einer von 19 Studierenden feierte Jacob Wiedenmann aus Großkötz am 21. März seinen Fachschulabschluss an der Landwirtschaftsschule Wertingen. Als „Staatlich geprüfter Wirtschafter für Landbau“ steht dem 21-Jährigen damit auch die Fortbildung zum Landwirtschaftsmeister offen. Der vlf freut sich sehr über den erfolgreichen Fachschulabschluss, gehört doch Jacob Wiedenmann seit dem vergangenen Jahr dem Hauptausschuss des vlf Krumbach/Weißenhorn an und bringt dort die Interessen unserer Jugend ein.



Schulleiterin Brigitte Steinle und Behördenleiter Dr. Reinhard Bader (r.) gratulierten Jacob Wiedenmann zum erfolgreichen Abschluss der Landwirtschaftsschule.

Foto: Dr. Michael Ammich/AELF

Jetzt für die Landwirtschaftsschule anmelden!

Zum 14. Oktober eröffnet die Landwirtschaftsschule Wertingen wieder mit einem ersten Semester. Für künftige Hofnachfolger ist die Fachschule in Wertingen die Betriebsleiterschule für den mittel- und nordschwäbischen Raum. Mit dem Abschluss der Fachschule wird bereits ein Großteil der Meisterprüfung abgelegt. Anmeldung und weitere Informationen unter www.aelf-nw.bayern.de/bildung/landwirtschaft/275011/index.php oder Tel. 08272 8006-0. Gerne bieten wir Ihnen auch ein Beratungsgespräch an.

Erhard Würth, Stv. Schulleiter
AELF Nördlingen-Wertingen
☎ 09081 2106-1030

Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft

Vielfältig spannend attraktiv – war das Motto unseres Infostands auf dem Wochenmarkt

Als gemeinsames Klassenprojekt organisierte die Klasse des Memminger Schulstandorts einen Infostand rund um Kräuter sowie die Teilzeitschule auf dem Memminger Wochenmarkt.

Dazu hatten die Studierenden einen ansprechenden und informativen Stand gestaltet, der so manchen Marktbesucher zum Stehenbleiben animierte. Das gab der Klasse die Möglichkeit, über die Schule zu informieren.



Denn den eigenen Haushalt schmeißen neben Beruf und Familie - das ist im Alltag oft eine Herausforderung.

Wie es rationell und nachhaltig geht, können Frauen und Männer mit einem anderweitigen Berufsabschluss nebenberuflich in Teilzeit an unseren Schulen lernen. Wer seinen eigenen Haushalt optimieren oder auch in ein neues Berufsfeld einsteigen will, ist in der Teilzeitschule richtig!

Gelernt werden grundlegende praktische Fertigkeiten in der Nahrungszubereitung, bei der Hausreinigung oder auch in der Gestaltung von Wohnräumen. Aber auch theoretische Inhalte wie das Wissen um die Bedürfnisse von Familienmitgliedern in verschiedenen Lebensabschnitten, das Management von Finanzen und Zeit im Haushalt oder auch die Persönlichkeitsbildung sind Teil des Unterrichts.

Ab September starten wieder neue Klassen in Krumbach und in Memmingen. Für Interessierte findet am Mittwoch, 15.05.2024 ein Infoabend statt, an dem sich die Fächer „praxisnah“ präsentieren.

Weitere Informationen unter <https://www.aelf-km.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/275030/index.php> oder bei Gertrud Wenz, 08282 9007-1510 bzw. gertrud.wenz@aelf-km.bayern.de



Mitteilungen aus den Abteilungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Abteilung 1: Förderung

Ausnahmeregelung zu GLÖZ8 für das Antragsjahr 2024

Die Ausnahmeregelung für GLÖZ8 sieht vor, dass alle Betriebe, die den GLÖZ8-Vorgaben unterliegen (z. B. mehr als 10 ha Ackerland), mindestens 4 % des Ackerlands auf Betriebsebene für folgende Zwecke bereitstellen:

- nichtproduktive Flächen und Landschaftselemente, und/oder
- stickstoffbindende Pflanzen und/oder
- Zwischenfrüchte.

Danach kann die Erbringung der geforderten nichtproduktiven Ackerflächen als zusätzliche Option auch durch den Anbau stickstoffbindender Pflanzen oder durch Zwischenfrüchte erfolgen. In beiden Fällen dürfen allerdings **Pflanzenschutzmittel nicht angewendet** werden.

Als stickstoffbildende Pflanzen gelten hier großkörnige Leguminosen (z. B. Ackerbohnen, Wicken, Erbsen, Sojabohnen) sowie kleinkörnige Leguminosen (z. B. Luzerne, Klee gras mit überwiegendem Kleeanteil). Eine vollständige Liste aller stickstoffbindenden Pflanzen ist im Portal iBALIS unter „Liste zur Codierung der Nutzung“ einsehbar. Zwischenfrüchte müssen nach guter fachlicher Praxis ausgesät werden und nach derzeitigem Stand mindestens bis zum 31.12.2024 auf der Fläche belassen werden.

GLÖZ8-Flächen, die mit Leguminosen oder Zwischenfrüchten angesät sind, finden keine Berücksichtigung bei den Ökoregelungen (ÖR). Sie sind weder begünstigungsfähig, noch können sie für die Erfüllung von Fördervoraussetzungen angerechnet werden.

Da die Details der nationalen Umsetzung zum Redaktionsschluss noch nicht geklärt sind, wird empfohlen, diesbezüglich Veröffentlichungen des StMELF und der Fachpresse zu verfolgen.

Flächenmonitoringsystem / FAL-BY App

Mit Einführung des durch die GAP ab 2023 europaweit verpflichtenden Flächenmonitoringsystem (FMS) wurde in Bayern die App „FAL-BY“ eingeführt. FAL-BY bietet Antragstellern die Möglichkeit, schnell und unkompliziert auf unklare Sachverhalte der Satellitenbeobachtung zu reagieren sowie die notwendigen Fotos für bestimmte AUKM (Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen) und ÖR einzureichen.

Lässt sich anhand der Satellitenbilder die Einhaltung der Fördervoraussetzungen, Auflagen und

Abteilung 2: Beratung und Bildung

Sachgebiet 2.1 Ernährung, Haushaltsleistungen

Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof sehr gefragt

"Erlebnis Bauernhof" ermöglicht Schülerinnen und Schülern in Bayern, an einem kostenfreien Lernprogramm auf einem Bauernhof teilzunehmen. Seit dem Start 2012 besuchten über 482.500 Schülerinnen und Schüler einen Bauernhof im Rahmen des Programms. Die Nachfrage der Schulen nach einem Bauernhofbesuch im Rahmen der Projektwochen „Alltagskompetenzen“ ist weiter groß, die bisher gelisteten Betriebe können in manchen Regionen die Nachfrage nicht decken. Das Programm honoriert die Arbeit des Landwirts mit einer Aufwandsentschädigung von 220,-€ pro Schulklasse, die Schule muss nur noch den Transport zum Bauernhof finanzieren.

Am 7. März fand mit 27 Teilnehmern der Seminartag „Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof“ auf dem Milchhof Lerf in Ottobeuren statt.

Der Schulungstag ist eine Voraussetzung für die Zulassung zum „Programm Erlebnis Bauernhof“. Agnes Meichelböck, die Ansprechpartnerin für das Programm Erlebnis Bauernhof, ist zuversichtlich, dass sich möglichst viele der Teilnehmer aus den letzten Seminartagen für das Programm listen lassen. Viele Schulen haben erkannt, dass ein Bauernhofbesuch für eine Schulklasse eine wertvolle Möglichkeit ist, Lebensmittelerzeugung hautnah zu erleben und zu sehen, wie zeitgemäße Landwirtschaft heute funktioniert.

Nähere Informationen für interessierte Betriebe zum Programm Erlebnis Bauernhof unter www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/erwerbsskombination/programm-erlebnis-bauernhof.

Fragen an Agnes Meichelböck: 08282 9007-1512
oder agnes.meichelboeck@aelf-km.bayern.de

Agnes Meichelböck

„Ich helfe zu Hause“ - für Projektwochen „Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben“

„Ich helfe zu Hause“ – zu diesem Lernprogramm informierten sich Referentinnen für Hauswirtschaft und Ernährung sowie Fachlehrkräfte an Grundschulen, die sich am 12.03.2024 an der Landwirtschaftsschule Krumbach trafen.

Das Programm „Ich helfe zu Hause“ vermittelt auf spielerische Weise Grundschülerinnen und Grundschüler das Tisch decken, Oberflächen abwischen, Tischregeln, Geschirrspülen und Abfall korrekt entsorgen. „In vielen Familien findet häufig keine gemeinsame Mahlzeit am Tisch mehr

Verpflichtungen nicht belegen, können Landwirte bei Unstimmigkeiten an der Aufklärung mitwirken und ggf. die Antragsdaten korrigieren. Solche Korrekturen sind **bis zum 30. September 2024 möglich**. Neu eingesetzt wird FAL-BY in der Erfassung der für die ÖR5 notwendigen Kennarten sowie bei Teilnahme an der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme K46 (konservierende Saatgutverfahren). Durch FAL-BY sind Kontrollbesuche durch den Prüfdienst meist nicht mehr notwendig und die Fördergelder können fristgerecht ausgezahlt werden.

Antragsteller, die an den KULAP-Maßnahmen

- K14 (insektenschonende Mahd)
- K20 (Mahd von Steilhangwiesen)
- K46 (konservierende Saatverfahren)

sowie an den VNP-Maßnahmen

- Q08 (Verwendung eines Messermähwerkes)
- Q09 (Verwendung von Spezialmaschinen zur Mahd)
- Q10 (Verwendung von Motormähern) teilnehmen,

müssen zwingend die Einhaltung der Förderbedingungen für diese Maßnahmen durch entsprechende, unter Verwendung von FAL-BY erstellte Fotos nachweisen.

Für die Bearbeitung der Aufgaben in FAL-BY kann auch ein Dienstleister beauftragt werden. Um eine rechtzeitige Durchführung zu gewährleisten, ist hierfür die Bevollmächtigung möglichst bis zum 31.05.2024 in der Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) zu erteilen.

Was gilt nach dem 15. Mai 2023 (Antragsendtermin)?

Nachmeldungen und Änderungen zum Mehrfachantrag

Die Nachmeldung einzelner Flächen, die bereits am 15. Mai 2024 im Betrieb waren, sowie die Nachreichung zahlungsbegründender Unterlagen ist bis einschließlich 31. Mai 2024 möglich. Der Antrag kann auch nach Absenden ganz oder teilweise (z. B. einzelne Flächen) schriftlich wieder zurückgenommen werden. Bis einschließlich 15. Mai 2024 ist dies auch online möglich.

Bis zum 30. September 2024 werden im Rahmen der Verwaltungskontrollen Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit, festgestellte Flächenunstimmigkeiten (z. B. Doppelbeantragungen) nach dem 15.05. **bis zum 30. September 2024** zu berichtigen. Als Antragsteller wird man auf diese Unstimmigkeiten im iBALIS, Menü „Anträge/Mehrfachantrag“, Register „Anstehende Aufgaben“ hingewiesen.

statt,“ so Elke Hafner. „Das Lernen voneinander, schwäbisch `wia mr duad`, ist dann nicht möglich.“

Elke Hafner stellte den Teilnehmerinnen die verschiedenen Module anhand von Stationen vor und ergänzte mit Hintergrundinformationen, Stundenentwürfen und Anregungen für die spielerische Umsetzung. „Ein sehr sinnvolles Programm für die Alltagskompetenzen“, so die Teilnehmerinnen.

Das Programm wurde vom Kompetenzzentrum Hauswirtschaft entwickelt und kann im Rahmen der Projektwochen „Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben“ an Grundschulen eingesetzt werden.

Weitere Informationen dazu gibt

Elke Hafner: Tel. 08282 9007-1515 oder

elke.hafner@aelf-km.bayern.de

Elke Hafner



Modul „Eindeckprofi“

„Ich bin davon überzeugt, die Soziale Landwirtschaft wird einmal ganz groß!“

Netzwerktreffen Soziale Landwirtschaft für den Bezirk Schwaben

Am 14. März fand in Wörleschwang ein Netzwerktreffen zur Sozialen Landwirtschaft mit dem Schwerpunkt um Seniorenwohnen und Auszeithöfe statt. Die Ansprechpartnerinnen der schwäbischen und oberbayerischen Ämter freuten sich über einen gut gefüllten Saal im Landgasthof Demharter. 27 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren gekommen, um sich kennenzulernen, zu vernetzen, ihre eigenen Projekte vorzustellen, Neues zu erfahren und ihre eigenen Ideen weiterzubringen.

Soziale Landwirtschaft meint einen bisher kleinen, aber zukunftsorientierten zusätzlichen Zweig in der Landwirtschaft. Landwirtinnen und Landwirte öffnen dabei ihren Hof für Menschen mit Betreuungs- oder Unterstützungsbedarf. Beispiele sind Bauernhofkindergärten, Arbeitsplätze für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Behinderungen oder eben auch Angebote im Bereich Wohnen und Tagespflege für Senioren.

„Soziale Landwirtschaft bringt den Menschen mit Unterstützungsbedarf mehr Lebensqualität. Es

sollte aber eine Win-Win-Situation sein“, sagt Dr. Viktoria Lofner-Meir, Vorstand des Vereins Soziale Landwirtschaft und Referentin am Vormittag. Damit meint sie, dass die Hofeigentümer ihre Arbeitszeit vergüten müssen. Sie spricht damit etwas Grundlegendes an. Es ist zwar immens gut, wenn Menschen mit sozialen Bedürfnissen von dem Angebot profitieren, aber die Landwirtin bzw. der Landwirt darf nicht zu kurz kommen. Auch müssen sich alle Familienmitglieder wohl fühlen, wenn Menschen auf den Hof kommen bzw. dort wohnen. 2023 hat Lofner-Meir ein Netzwerk für Auszeithöfen in Nord- und Südbayern gegründet. Sie zeigt den Teilnehmenden auf, welche Hürden es gibt, wenn sie Demenzzranke und ihre Angehörige auf ihren Hof einladen und dort Erfahrungsaustausch, Kaffee und Kuchen anbieten.

Die Nachfrage nach Demenzhöfen und Höfen mit Tagespflege ist viel höher als das Angebot. Das weiß auch Maria Nielsen von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Referentin, die extra online dazu geschaltet wurde, fördert in einem eigenen Netzwerk Leuchtturmprojekte, die bestimmte Qualitätskriterien erfüllen müssen. Das Problem sei auch, so Nielsen, dass Pflegedienste zu Pflegenden im ländlichen Raum nicht mehr bedienen, deren Anfahrt 30 km übersteige.

Sie zeigt auf, welche Finanzierungsmöglichkeiten Höfe über die Pflegekasse haben, wenn sie ein Angebot z.B. für Demenzzranke generieren wollen. Menschen mit Unterstützungsbedarf wiederum gewinnen von den Eindrücken auf einem Hof.

Soziale Landwirtschaft wirkt! Der Politikwissenschaftler Prof. Michael Spieker von der Hochschule Benediktbeuren weiß, dass auf dem Hof noch Dinge möglich sind, die im Alltag nicht mehr funktionieren. „Der Hof riecht nicht nach Praxis oder sozialer Einrichtung. Der Blick geht auf das, was ein Mensch noch kann.“ Und das ist ein großer Vorteil auch bei Seniorenwohnen auf dem Bauernhof. Eine Studie zeigt, die Lebensqualität auf den Höfen ist höher als in größeren Einrichtungen. Landwirte wiederum erleben Sinn durch das Einladen der Menschen auf den eigenen Hof. „Die „Soziale Landwirtschaft“ kann Teil der Lösung sein, dass die Gesellschaft die Landwirtschaft anders sieht als die Landwirtschaft selbst“ fasst der Wissenschaftler zusammen.

Am Nachmittag tauschten sich die Teilnehmenden an 3 Themeninseln aus: Die zwei Innenarchitektinnen Susanne Goll und Helga Kaziur hatten viele Informationen zum Barrierefreien Bauen dabei, Anni Hindelang stellte ihren „Auszeithof“ vor und Maria Strein ihr Angebot „Seniorenwohnen auf dem Bauernhof“. Die Teilnehmer gewannen detaillierte Einblicke in deren Betriebszweige und erfuhren an diesem Tag, dass jeder Betrieb durch

seine Familienkonstellation oder Region ganz eigene Gestaltungsmöglichkeiten hat. Jedes Angebot ist anders – die Soziale Landwirtschaft ist vielfältig.

Marie-Luise Althaus, AELF KE

Ansprechpartnerin für Fragen zur Sozialen Landwirtschaft am AELF KM:
Simone Schnehle: 08261 99194033 bzw.
simone.schnehle@aelf-km.bayern.de



Foto Strein (3. Von rechts): Die Teilnehmer tauschen sich rege mit Maria Strein zu ihrem Betriebszweig „Seniorenwohnen auf dem Bauernhof“ aus



Foto Goll: Viele nützliche und praktische Informationen zum barrierefreien Bauen hatten die beiden Dipl. Ing. für Innenarchitektur vom Büro Goll Kaziur aus München (www.altersgerecht-umbau.de), Susanne Goll (rechts außen) und Helga Kaziur (links an der Tafel), dabei

Fotos: AELF Kempten

Sachgebiet 2.2 Landwirtschaft

Bäuerinnentag

Am 18.01.2024 fand nach einer teils coronabedingten Pause zum ersten Mal wieder der Bäuerinnentag für die Landkreise Günzburg und Neu-Ulm statt. Rund 30 Bäuerinnen kamen für einen informativen und unterhaltsamen Tag nach Waldstetten. Am Vormittag drehte sich alles rund um das Thema Fleischdirektvermarktung als zusätzliche Einkommensquelle für landwirtschaftliche Betriebe. Der Einstieg in die Direktvermarktung von Fleisch wirft viele rechtliche und betriebswirtschaftliche Fragen auf. Die Leiterin der Abteilung Bildung und Beratung am AELF KM Gertrud Wenz gab zusammen mit der Hauswirtschaftsreferendarin Anna Weichenberger hierzu einen Überblick. Gewerberecht, Baurecht und Steuerrecht bilden den allgemeinen Rahmen. Geht es weiter in Richtung der Waren kommen Infektionsschutzgesetz, Lebensmittelhygieneverordnung sowie Vorschriften zur Kennzeichnung der Waren hinzu. Willige Landwirte müssen sich davon nicht abschrecken lassen: das AELF berät und qualifiziert beim Aufbau von Erwerbsskombinationen wie der Direktvermarktung. Gertrud Wenz lenkte den Blick auf die Frage „Lohnt es sich oder lohnt es sich nicht?“ und erläuterte den Teilnehmerinnen die wichtigsten Grundlagen der Kostenkalkulation. Ihnen wurde schnell klar, dass sich diese Frage nicht allgemein beantworten lässt, sondern dass sowohl Kosten als auch Erlös von den unterschiedlichsten Faktoren abhängen. Entscheidend ist vor allem die Höhe der Investition, denn davon hängen die Festkosten ab. Das wurde auch beim nachfolgenden Praktikerbericht von Christine Hengeler (siehe Bild) vom Biohof Kempfle aus Günzburg bestätigt. Die Familie hält etwa 50 Mutterkühen und vermarktet einen Teil des Fleisches direkt an Verbraucher. Sie weist zudem darauf hin, den Zeitaufwand nicht zu unterschätzen, der nicht nur durch das Herstellen der Fleischpakete entsteht, sondern auch durch die Absprache mit den Kunden und die Pflege der Website.

Das Zeitmanagement wurde auch am Nachmittag noch einmal thematisiert. Herr Kölbl vom BBV stellte seinen Beratungsschwerpunkt Mediation vor. Hierbei geht es um Unterstützung bei der Konfliktlösung durch neutrale Personen auf landwirtschaftlichen Betrieben. Dafür muss sich im stressigen Alltag gezielt die Zeit genommen werden. Der Mediator versucht zum Beispiel zwischen Generationen auf einem Hof zu vermitteln, indem er den gemeinsamen Nenner zwischen den Parteien sucht. „Das vorhandene mit neuen Augen anschauen“, nannte Herr Kölbl die Methode. Neben dem Erzählen von vielen Beispielen aus seinem Beratungsalltag appellierte er an die Bäue-

rinnen mehr Wertschätzung gegenüber ihren Familienmitgliedern aber auch gegenüber sich selbst zu zeigen.



Aktuelle Informationen zu verschiedenen Förderprogrammen

Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung

Die Tierhaltung in Deutschland soll zukunftsfest werden. Als ein wesentliches Element dazu hat die Bundesregierung das Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung initiiert.

Mit diesem Programm werden Investitionen gefördert, welche tiergerecht und klimaschonend sind. Durch den finanziellen Anreiz sollen veränderungsbereite Betriebe bei Um- und Neubauten Planungssicherheit bekommen.

Schweinehaltung beginnt

Die Schweinehaltung in Deutschland steht vor besonders großen Herausforderungen. Deshalb richtet sich die Aufmerksamkeit des Bundesprogramms zunächst auf schweinehaltende Betriebe. Mit einer Milliarde Euro aus dem Bundeshaushalt wird die Schweinehaltung in Deutschland unterstützt.

Diese sollen u.a. für die Neu- und Umbauten (z. B. Zugang zum Außenklima, Auslauf oder Bio) verwendet werden. Bei einer Investitionssumme von bis zu 500 000 € können bis zu 60 %, bis 2 Millionen 50 % und bis 5 Millionen 30 % gefördert werden.

Erstmals werden auch laufende Mehrkosten gefördert. So können zum Beispiel die Verwendung von Einstreu im Liegebereich, Raufuttermittel oder die Mehrarbeit für Unversehrtheit der Ringelschwänze gefördert werden. Für bis zu 50 Sauen, 1500 Aufzuchtferkel und 1500 Mastschweine werden 80 % der Mehrkosten gefördert. 70 % sind es bei bis zu 200 Sauen, 6000 Aufzuchtferkel und 6000 Mastschweine. Diese Förderung ist auch für tiergerechte Bestandsbetriebe mit max. 2 GV/ha zugänglich.

Die Förderlaufzeit beträgt sieben Jahre, eine Verlängerung wird angestrebt.

Die Antragsstellung erfolgt online auf der Homepage der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung www.ble.de (unter Projektförderung/Fördermaßnahmen/Nationale Förderung/Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung).

Inga Schütz

Bayerisches Programm Tierwohl (BayProTier) in der Rinder- und Schweinehaltung

Auch im Jahr 2024 soll voraussichtlich wieder der Zuschuss des Bayerischen Programmes Tierwohl beantragt werden können. Das Programm startete im Jahr 2022 für Ferkelerzeuger. Im Juni 2023 konnte die Förderung für Zuchtsauen und Ferkel, Mastschweine und Mastrinder (von 6-24 Monaten, auch bei Mutterkuhhaltern) beantragt werden. Hierzu mussten bereits zu Antragstellung gewisse Tierwohlstandards am Betrieb eingehalten werden. Die Haltungsanforderungen bestehen u.a. aus mehr Platzangebot, eingestreuten Liegebereichen sowie Zugang zu Bereichen mit Außenklimareiz. Zudem wird die Teilnahme an dem Qualitätsprogramm „Geprüfte Qualität Bayern“ oder „Bio-Siegel-Bayern“ vorausgesetzt. Der Verpflichtungszeitraum beträgt ein Jahr. Anschließend kann die Auszahlung beantragt werden. Alle Landwirte, die im Juni 2023 den Zuschuss beantragt und bewilligt bekommen haben, können also nach Ablauf des Verpflichtungszeitraumes ab dem 01.07.2024 - 31.08.2024 den Zahlungsantrag stellen. Zudem können alle Landwirte, die die Anforderungen erfüllen, im Juni 2024 den Zuschuss für den Verpflichtungszeitraum 01.07.2024 - 30.06.2025 beantragen. Die Antragstellung erfolgt online über iBALIS. Die Höhe des Zuschusses beträgt momentan bei Mastschweinen 23 €/Mastschwein und bei Rindern 220 €/GV. Bei Zuchtsauen und Aufzuchtferkel gibt es eine Staffelung zwischen Komfort- und Premiumstufe mit entsprechenden Zuschüssen zwischen 50 und 110 € je ZS je nach Modul und Stufe sowie 1,50 € bzw. 5,50 €/Aufzuchtferkel in den jeweiligen Stufen. Die Förderobergrenze liegt momentan bei 4500 Mastschweinen, 360 GV Mast- und Aufzuchtrinder, 560 Zuchtsauen und 14.000 Absatzferkel. Alle Infos zu den Förderprogrammen sind auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/index.html> zu finden.

Bei Fragen zur Förderung wenden Sie sich gerne an das AELF Krumbach-Mindelheim.

Ansprechpartner:

Anja Wiedemann, Johann Rapp, Stefan Böckler

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Im **Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)** wie auch bei der **Diversifizierungsförderung (DIV)** wurden im Jahr 2023 jeweils eine Antragsrunde durchgeführt. Die aktuellen Förderrichtlinien gelten bis Ende 2026.

Im Jahr 2024 werden zwei Antragsrunden stattfinden. Die erste Runde endet am 16.05.2024. Schwerpunkt im AFP sind Investitionen in die Tierhaltung unter Berücksichtigung sog. Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung. Demgegenüber liegt der Schwerpunkt in der DIV bei Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum. Gerne können Sie sich bei uns informieren, ob Ihre geplanten Investitionsvorhaben förderfähig sind.

- Die Fördersätze für die erstmalige Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchkühen und bei Investitionen in die Zuchtsauenhaltung betragen 40 % ansonsten 25% des zuwendungsfähigen Investitionsvolumens.
- Das maximal zuwendungsfähige Investitionsvolumen beim Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) wurde auf 1.200.000 € angehoben. Bei der Diversifizierungsförderung (DIV) beträgt das maximal zuwendungsfähige Investitionsvolumen 800.000 €.
- Zum Einreichungstermin müssen die Antragsunterlagen vollständig vorliegen, eine eventuelle Nachreichung von Unterlagen (z. B. Baugenehmigung) ist grundsätzlich nicht mehr möglich.
- Alle Anträge werden einem Auswahlverfahren unterzogen. Dabei können Sie aus einem Maßnahmenkatalog die für Ihr Fördervorhaben zutreffenden bzw. geeigneten Kriterien auswählen. Eine Auswahl (Bewilligung) erfolgt anhand der erreichten Punktzahl, bis die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind.

Das **bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)** ist vor allem für kleinere Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben ausgelegt. Zum 01.07.2023 wurde die bisherige Förderung ausgesetzt. Im Laufe des zweiten Halbjahres 2024 soll das Programm wieder eröffnet werden. Die Richtlinie wird momentan noch grundlegend überarbeitet und neu zugeschnitten. Die Antragstellung soll zukünftig digital erfolgen. Aufgrund geringer Antragszahlen in einigen Förderbereichen wurden einige Fördertatbestände nicht mehr fortgeführt. Dazu gehören:

- Bauliche Investitionen im Rahmen der Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise
- Multiphasenfütterungsanlagen
- Technische Einrichtungen zur Saat- und Pflanzgutaufbereitung

- Tierwohlmaßnahmen in bestehenden Schweine- und Zuchtsauenställen
- Weidemelkstände und mobile Weideunterstände
- Witterungs- und Kulturschutzeinrichtungen aller Art

Stattdessen sollen neue Fördertatbestände geschaffen werden, wie zum Beispiel eine Förderung für technische Anlagen zur Gülleseparation. Auch die verbleibenden Tierwohlmaßnahmen aus der alten Richtlinie sollen durch eine Erhöhung der zuwendungsfähigen Ausgaben verbessert werden.

Mit dem **Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft Digital** fördert der Freistaat Bayern Investitionen im digitalen Bereich, die vor allem das betriebliche Management optimieren, die Umweltverträglichkeit verbessern, das Tierwohl steigern und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Die Antragstellung erfolgt digital über iBALIS. Für die nachfolgend aufgeführten Fördertatbestände finden Sie im Förderwegweiser jeweils eine Liste mit den förderfähigen Produkten (inkl. Hersteller)

- Teil B Sensorik und digitale Steuerungstechnik im Pflanzenbau
Düngesensoren, Drohnentechnik und Effizienzsteigerung der Freilandbewässerung
- Teil C Digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik
Digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes
- Teil D Sensorik in der Tierhaltung
Sensor-Technologie zur Steigerung des Tierwohls und zur Gesundheitsüberwachung

Das **Bayerische Bergbauernprogramm (BBP)** verfolgt u.a. das Ziel der Unterstützung der Weidewirtschaft im Berggebiet.

Durch die neue Ausweisung von Berggebieten im Unterallgäu ergeben sich deshalb neue Fördermöglichkeiten für die Schaffung und Erneuerung von Einrichtungen zur Weidewirtschaft (Vieh-schutzhütten, Anlagen zur Wasserversorgung, Weidegeräte).

Außerhalb von anerkannten Almen/Alpen werden Weideeinrichtungen nur gefördert, wenn die Weiden ausschließlich für die extensive Viehhaltung (Jungrinderaufzucht, Kalbinnen- und Ochsenmast, Mutter- und Ammenkühe, Schafe, Ziegen) sowie für die Haltung von Dam-, Rot- und Sika-wild sowie Muffelwild genutzt werden.

Bitte nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit dem AELF auf, wenn Sie eine Investition planen. Gerne besprechen wir mit Ihnen die Genehmigungsvoraussetzungen, Fördermöglichkeiten sowie wirtschaftliche Fragen zu Ihrem Vorhaben.

Weitere Informationen zu den investiven Förderprogrammen finden Sie auch im Förderwegweiser auf der Internetseite des StMELF „<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/index.html>“ bzw. in iBalis.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Beratungsabteilung am AELF Krumbach (Schwaben) - Mindelheim:

Anja Wiedemann 08282/9007-1526
Stefan Wank 08282/9007-1400
Stefan Böckler 08261/9919-4022
Johann Rapp 08261/9919-4028

Neue Regelungen beim gesetzlichen Antibiotika-Minimierungskonzept

Für Tierhalter gelten seit dem 01.01.2023 neue rechtliche Regelungen beim gesetzlichen Antibiotikaminimierungskonzept, welches im Rahmen der Änderung des Arzneimittelgesetzes im Jahr 2014 eingeführt wurde. Ziel ist es, den verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika zu fördern und dadurch die Gefahr der Ausbreitung von resistenten Bakterien zu minimieren.

Betriebe mit Masttieren (Schwein, Rind, Hähnchen, Pute) waren bereits seit April 2014 verpflichtet, halbjährlich ihre Tierbestände und ihren Antibiotikaeinsatz über die HIT-Datenbank zu melden. Seit 2023 müssen nun bei weiteren Nutzungsarten und Altersgruppen der Tierarten Rind (auch Milchkühe), Schwein, Huhn und Pute Antibiotikaanwendungen erfasst werden. Die Meldung der Antibiotikaanwendung wurde in diesem Zuge vom Tierhalter auf den Tierarzt übertragen.

Nachdem bereits alle Tierhalter bei Überschreitung der Bestandsuntergrenze (z.B. bei mehr als 25 Milchkühen) die Mitteilung ihrer meldepflichtigen Nutzungsart getätigt haben sollten, muss seit Beginn 2023 halbjährlich die Meldung des Tierbestandes vorgenommen werden (bis spätestens 14.01 bzw. 14.07).

Aus der halbjährlichen Meldung des Tierbestands durch den Landwirt und den Antibiotikaeinsatz durch den Tierarzt wird für jeden Betrieb und für jede Nutzungsart eine sogenannte halbjährliche Therapiehäufigkeit berechnet.

Die Therapiehäufigkeit spiegelt die durchschnittliche Anzahl an Tagen im Halbjahr wider, an denen ein Tier mit antibiotischem Wirkstoff behandelt wurde. Langzeitantibiotika, wie z. B. antibiotische Trockensteller in der Milchkuhhaltung werden dabei höher gewichtet. Wird in einem Halbjahr kein Antibiotikum bei einer Nutzungsart eingesetzt, so ist der Tierhalter zu einer Nullmeldung verpflichtet.

Die Ergebnisse aus allen Betrieben werden jährlich bundesweit ausgewertet. Alle Betriebe der jeweiligen Tierart werden in einer Reihe nach aufsteigender Therapiehäufigkeit angeordnet. Daraus werden dann zwei Kennzahlen abgeleitet. Die Kennzahl 1 bezeichnet die Therapiehäufigkeit, unter der die ersten 50 % der Betriebe liegen, also diejenigen mit vergleichsweise geringerem Antibiotikaeinsatz. Die Kennzahl 2 bezeichnet die Therapiehäufigkeit, unter der die ersten 75 % der Betriebe liegen. Die Kennzahlen werden einmal jährlich am 15. Februar veröffentlicht.

Das sind die bundesweiten Kennzahlen vom 15.02.2024 für Rinder:

	Milchkühe	Zugekaufte Kälber bis 12 Mo.
Kennzahl 1	2,024	0
Kennzahl 2	4,026	2,187

Die eigene Therapiehäufigkeit muss nun von jedem Betrieb halbjährlich (bis zum 01.03 bzw. 01.09) mit diesen Kennzahlen verglichen und das Ergebnis dokumentiert werden. Wird die Kennzahl 1 überschritten, müssen die Gründe dafür zusammen mit dem Tierarzt ermittelt werden und Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden. Wird die Kennzahl 2 überschritten, muss zusätzlich (bis zum 01.04 bzw. 01.10) ein schriftlicher Maßnahmenplan an die zuständige Veterinärbehörde übermittelt werden.

Die Bestandsuntergrenzen für jede Nutzungsart, die Fristen für alle Meldungen, Anleitungen zu den HIT-Meldungen sowie Vorlagen zu den Maßnahmenplänen und alle weiteren Informationen sind unter www.antibiotika-tierhaltung.bayern.de zu finden.

Anja Wiedemann

Fitnesscheck für landwirtschaftliche Betriebe

Beratungsangebot des AELF als Entscheidungshilfe in der betrieblichen Entwicklung

Landwirtschaftliche Betriebe stehen gerade in der gegenwärtigen Zeit vor der großen Herausforderung, ihren Betrieb in mehrfacher Hinsicht zukunftsfähig aufzustellen. Immer höher werdende Tierwohl- und Umweltstandards erfordern Anpassungen und Investitionen, welche allerdings durch Preissteigerungen immer schwieriger werden. Gerade bei größeren Investitionen und/oder der Erschließung neuer Betriebszweige sind durchdachte Entscheidungen wichtig. Diese betreffen allerdings nicht nur den/die Betriebsleiter/in mit allen Konsequenzen, sondern die gesamte Familie. Im Trubel der

alltäglichen Herausforderungen und umfangreichen Routinearbeiten fällt es oft schwer, sich Gedanken über die betriebliche Zukunft zu machen und diese auch bewusst mit allen Familienmitgliedern zu teilen. Hier setzt der Fitnesscheck an.

Der FitnessCheck als Beratungsangebot des AELF besteht aus einer Selbsteinschätzung und der kostenfreien Beratung vor Ort.

In der Selbsteinschätzung soll sich die Familie gemeinsam Gedanken zur betrieblichen und familiären Zukunft machen und sich selbst darüber im Klaren werden: „Wo stehen wir?“ Dazu wurde ein Online-Fragebogen entwickelt bei dem ausgewählte Fragen zu den Themenfeldern Familie, Arbeitswirtschaft, wirtschaftliche Situation, Unternehmensführung, Entwicklungsmöglichkeiten und Wirkung auf die Gesellschaft beantwortet und die Antworten bzw. die Schlussfolgerungen daraus anschließend automatisch grafisch aufbereitet werden (s. Abbildung). „Die Familie ist sich einig über die zukünftige Ausrichtung“, „Wir empfinden die Arbeitsbelastung als tragbar“ oder „Unser Gesamteinkommen aus allen Quellen passt zur Familie“ sind beispielsweise drei von 30 Thesen, die im Rahmen des FitnessChecks mit Punkten zwischen 0 und 10 bepunktet werden können.

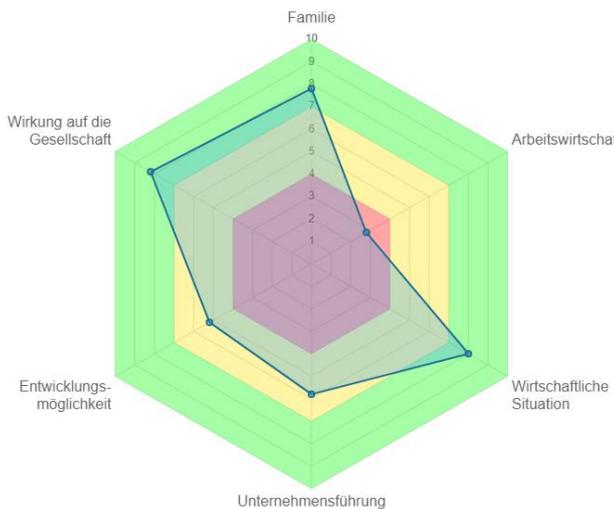


Abbildung: In diesem Fall zieht die Familie an einem Strang und die wirtschaftliche Situation ist gut. Die betriebliche Entwicklung muss eine Verbesserung der Arbeitswirtschaft mit sich bringen. Die Entwicklungsmöglichkeiten sind z. B. wegen beengter Lage im Ort etwas eingeschränkt. Evtl. muss ein neuer Standort ausgemacht werden.

Wichtig ist, dass jedes beteiligte Familienmitglied bei der Selbsteinschätzung mitmacht. So kann die Familie den Fragebogen gemeinsam ausfüllen oder zunächst jeder für sich – Hauptsache, die Themen werden gemeinsam diskutiert. Aus der

Sicht erfahrener Berater/innen ist gerade die Thematisierung dieser Fragestellung der Grundstein für eine dauerhaft tragbare Lösung. So können z. B. vor dem Stallbau oder dem Aufbau einer Direktvermarktung unterschiedliche Auffassungen der arbeitswirtschaftlichen oder finanziellen Situation aufgegriffen werden. Nicht selten nehmen Familienmitglieder Belastungen unterschiedlich wahr, thematisiert wird das allerdings nicht bewusst.

In der Beratung vor Ort machen wir mit Ihnen einen Betriebsrundgang, erfassen die IST-Situation und sprechen über zukünftige betriebliche, aber auch private Ziele. Dabei wird auch Ihre Selbsteinschätzung besprochen. Darauf aufbauend erarbeiten wir mit Ihnen mögliche Entwicklungs- und Optimierungsmöglichkeiten. Die Beratung entspricht dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ – wir helfen, Sie und Ihre Familie treffen die Entscheidung.

Erste Ansprechpartner am AELF Krumbach-Mindelheim

Landwirtschaft: Stefan Böckler
Stefan Wank

Diversifizierung: Gertrud Wenz

Praxisseminar - Schnelle Hilfe bei kranken Rindern

Krankheiten erkennen, behandeln und vorbeugen waren die Schwerpunkte beim Seminar mit Dr. Michael Schmaußer und der LfL im Rahmen des bundesweiten Projektes Netzwerk Fokus Tierwohl.

„Da das Rind bis heute ein Fluchttier ist, zeigt es seine Krankheiten erst sehr spät“, so Schmaußer beim Seminar in Mindelheim. Deshalb sei es unbedingt notwendig, bereits sichtbare „Wehwechen“ ernst zu nehmen und zu handeln. Das rege Interesse zeigte, dass dieses Thema die 24 Teilnehmer/innen bewegt.

TLC (tender loving care), was so viel wie liebevolle Pflege bedeutet, ist im Umgang mit kranken Tieren immer ein gutes Heilmittel. Gerade bei festliegenden Tieren ist es besonders wichtig, sich gut um die Tiere zu kümmern. Die Versorgung mit Wasser und Futter (gutes Heu wird von kranken Rindern sehr gerne gefressen), sowie das einmalige Melken sollte gewährleistet sein. Die festliegenden Kühe müssen mehrfach am Tag für ca. 45 Minuten aufgestellt werden. So verlernen die Kühe das Aufstehen nicht und der Kreislauf kommt in Schwung. Schmale Gurte eignen sich dafür nicht, da diese eher das Gegenteil befördern. Eine günstige Lösung ist, einen alten BigBag vorn und hinten aufzuschneiden und die Kuh mit der entstandenen breiten Schlaufe aufzuhängen. Auch das

Liegen in totaler Seitenlage ist nicht natürlich. Um Festlieger in Brustlage zu halten, eignen sich Großpacken mit Stroh, an welche sich die Kuh anlehnen kann. „Nutzen Sie den Herdentrieb der Rinder!“ forderte Schmaußer die Teilnehmenden auf. „Wenn Sie eine festliegende Kuh von der Herde entfernen, sei es auf eine Weide oder in ein separates Gebäude, ist der Drang der Kuh aufzustehen sehr viel größer.“ Die Kuh wolle um jeden Preis zurück zu ihrer Herde. Da habe man schon manches Wunder gesehen, erklärt der Referent. Die Frage, wie lange man hoffen kann, dass die Kühe wieder aufstehen, sofern keine Schäden am Bewegungsapparat vorhanden sind, beantwortete Schmaußer mit einer neuseeländischen Studie. Nach sieben Tagen sei die Wahrscheinlichkeit sehr gering. Zur Vorbeugung von Milchfieber bevorzugt er Boli für gefährdete Tiere. Von Vitamin-D Gaben rät er ab, da bei Anwendung zum falschen Zeitpunkt vor der Kalbung das Festliegen sogar noch gefördert wird. Wenn Betriebe selbst Kalzium-Infusionen verabreichen, so ist es unerlässlich, die Mengen und die Vorgehensweise mit dem Tierarzt zu besprechen. Fehler können hier auch Gegenteiliges bewirken. Weiter eignen sich saure Salze und Kalziumbinder in der Fütterung, wobei die grundsätzliche Trockensteherfütterung die Hauptstellschraube ist.

Am Nachmittag öffnete Michael Metz aus Kirchdorf seinen Milchviehbetrieb für das Seminar. An einer Kuh im Fressgitter zeigte Schmaußer, wie bei der Eingabe von Boli vorgegangen werden soll. „Stellen Sie sich vor, wie Sie am leichtesten Trinken oder Essen. Das machen Sie auch nicht mit überstrecktem oder eingeknicktem Hals. So soll es auch bei der Kuh nicht sein.“ Führen lässt sich der Kopf über den Griff mit Daumen und Zeigefinger in die Nase.

Bei den Kälbern drücken das Haarkleid, die Ohren, das Verhalten und die Augen den Gesundheitszustand aus. Wenn ein Durchfallkalb nach einem kleinen Schubser sich nicht wieder sauber auf allen Vieren fängt, so ist das ein Anzeichen für Übersäuerung. Hier hilft die Gabe von Natriumbicarbonat z. B. über einen Bolus. „Bitte geben Sie diesen erst nach dem Tränken, sie ärgern damit das Kalb und es säuft aus Trotz nicht mehr“, appellierte Schmaußer an die Teilnehmer.

Als Durchfalltränkeplan empfiehlt er durchgängig Elektrolyt hängen zu lassen und drei Mal täglich Milch zu füttern. Sofern kein extra Wasser vorhanden ist, muss das Elektrolyt dünner als empfohlen angerührt werden. Sonst reicht es nicht zum notwendigen Ausgleich des Wasserverlustes.

Drenchen würde Schmaußer sich für den Notfall vorenthalten. Wenn man als Rechtshänder rechts vom Kalb steht, kann man beim Einführen der Sonde schon gar nicht so viel falsch machen, da

sich die Speiseröhre links von der Luftröhre befindet. Gedrencht wird nur Biestmilch als erste Gabe oder später auch Elektrolyt. Alles andere würde zu Fehlgärungen im Pansen führen. Abgeraten hat er von Nasensonden.

Bei Kälbern mit Trinkschwäche sei meist Atemnot oder ein Vitamin-E-/Selenmangel verantwortlich. Während E-/Selenpräparate verschreibungspflichtig sind, kann Atemnot durch einen kalten Wasserguss in den Nacken oder mit einem „Piks“ mit der Spitze einer Einmalkanüle in die Mitte des Flotzmauls „aber maximal so weit, dass die Öffnung nicht mehr zu sehen ist“ schnell helfen. Dadurch wird ein Reiz direkt ins Atemzentrum gesetzt, welches in der Regel zum Atmen anregt. Allgemein gilt beim Umgang mit Kanülen, dass diese nur einmal verwendet werden sollten. Nicht nur aus Hygienegründen, sondern auch weil die Spitze nach Benutzung verbogen ist und beim nächsten Mal unnötige Schmerzen verursacht.

Wichtig zu wissen: die meisten Kälber saufen erst, wenn das Darmpech abgegangen ist. Hier kann man mit einem Fieberthermometer oder Einmalhandschuh nachhelfen.

Bei den Tränkemengen empfiehlt er die intensive Tränke mit Milch bis mindestens zwölf Wochen. Viel Milch führt zu einem stabilen und gesunden Kalb. Metz bestätigte dies: „Seit wir angesäuert ad libitum tränken und jedem Kalb einen eigenen Eimer zuweisen, haben wir eine deutlich besser Kälbergesundheit.“



Ein krankes Kalb erkennt man direkt am Flotzmaul. Die neuen Kälberboxen von Metz funktionieren sehr gut. Nach einer gewissen Zeit können die Abtrennungen herausgenommen werden und es entsteht bereits früh eine Gruppenhaltung, wovon Schmaußer ein absoluter Fan ist. Für das Einstreuen hat Metz eine Routine organisiert – Diens- tag und Freitag ist Einstreutag.

Klimaschutz durch Moorbodenschutz

Beratung und Förderung am AELF

Deutschlandweit verfügen die norddeutschen Bundesländer Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Brandenburg über die größten Moorflächen. Bayerns Anteil an Moorboden beträgt immerhin 4 % der landwirtschaftlichen Fläche. Diese sind für rund ein Viertel der landwirtschaftlichen Emissionen im Freistaat verantwortlich. Aus der Moorstatistik geht hervor, dass bayernweit 134.000 ha landwirtschaftliche Fläche in der Moorbodenkulisse liegen. Im Dienstgebiet des AELF Krumbach-Mindelheim liegen mit 12.400 Hektar 6,5 % der landwirtschaftlichen Fläche. Dabei können die meisten Mooregebiete Flüssen zugeordnet werden, so befinden sich große Flächen im schwäbischen Donaumoos sowie an den Flüssen Günz, Mindel und Roth.

Der Schutz der Moorböden ist aus vielerlei Hinsicht erstrebenswert, auch aus landwirtschaftlicher Hinsicht. So führt die Bewirtschaftung von trockengelegten Flächen zu einem stetigen Abbau des Moorkörpers, da unter aeroben Bedingungen die organische Masse, sprich der Torf, zersetzt wird. Eine Reduzierung der Mächtigkeit von bis zu 2 cm/Jahr ist die Folge. Im KliMoBay-Projekt der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) wurden Endlichkeitskarten für die landwirtschaftlichen Flächen erstellt. In einigen Gebieten wird in ca. 10-15 Jahren keine Landwirtschaft mehr möglich sein. So folgt z. B. in der Nähe der Iller auf die Torfschicht Kies. Zudem werden Prognosen von Meteorologen zufolge Starkregenereignisse in Häufigkeit und Niederschlagsmengen weiterhin zunehmen, hierbei könnten die Moore dem Hochwasserschutz dienlich sein. Moore fungieren wie Schwämme, die große Mengen an Wasser aufnehmen können. Aber Moore sind auch Ökosysteme und als solche Kulisse für seltene Vogel-, Insekten- sowie Pflanzenarten, dienen dem Menschen als Naherholungsgebiet. Der Grund für die Förderung über das Moorbauernprogramm ist jedoch die Reduktion von CO₂-Emissionen und der damit verbundene Klimaschutz. Trockengelegte Moore werden durch mikrobielle Aktivität zersetzt und setzen dadurch erhebliche Mengen an CO₂ frei. Intakte, wiedervernässte Moore hingegen binden im günstigsten Falle klimaschädliche Gase durch den Aufbau ihrer Torfschicht.



Abbildung 1: Dexter im schwäbischen Donaumoos (Quelle: T. Braig, AELF KM)

Die klima- und biodiversitätsschonende Bewirtschaftung von Moorböden schließt den herkömmlichen Ackerbau aus. Somit ist auch der Anbau von torfzehrenden Kulturen wie Mais nicht möglich. Die Bewirtschaftung erfolgt extensiv, was bei bestehenden Nasswiesen schon seither praktiziert wird. Mähwiesen werden in der Regel ein- oder zweischürig bewirtschaftet. Die Möglichkeiten der Beweidung von Nasswiesen ist vom Wasserstand abhängig. Trockenere Wiesen stellen kein Problem für die Beweidung dar, bei wiedervernässten Flächen mit einem höheren Wasserstand haben sich in der Praxis Rinder, Wasserbüffel und Exmoorponys durchgesetzt (siehe Abb. 1). Diese wiedervernässten Flächen sind jedoch auch für die Etablierung von sogenannten Paludikulturen interessant (siehe Abb. 2). Paludi kommt vom lateinischen Paludus und bedeutet Sumpf. Aus Paludikulturen wie Rohrglanzgras, Segge, Rohrkolben oder Schilf können beispielsweise Dämmstoffe oder Zaunpfosten hergestellt werden. Eine Verwertung in der Biogasanlage ist ebenfalls möglich. Bezüglich praktischer Erfahrung existiert seit 1990 im Schwäbischen Donaumoos die gleichnamige Arbeitsgemeinschaft, die in der Bewirtschaftung von Nasswiesen sowie im Anbau von Paludikulturen auf Erfahrung zurückblicken kann. Des Weiteren erproben die Landesanstalt für Landwirtschaft und die HSWT als beteiligte Akteure in verschiedenen Projekten den Nutzen von verschiedenen technischen Geräten sowie pflanzenbaulichen Kulturen.



Abbildung 2: Rohrglanzgras als Paludikultur
(Quelle: S. Böckler, AELF KM)

In der Novelle vom 1. Januar 2023 zum bayerischen Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) wurde eine Reduktion der Treibhaus-Emissionen um 65 % bis 2030 beschlossen. Um dieses Ziel zu erreichen, stellt das Bundesland insgesamt 22 Milliarden Euro bis 2040 bereit. Diese enormen Bemühungen wirken sich auch auf den Moorbodenschutz aus. Von insgesamt 134.000 Hektar landwirtschaftlich genutzter Moorböden sollen bis 2029 20.000 Hektar moorboden- und klimaverträglich genutzt werden.

Um dies zu erreichen, wurden innerhalb der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) das Moorbauernprogramm geschaffen. Die Maßnahmen finden allerdings nur auf den Niedermoorflächen ihre Anwendung. Zum Antragszeitraum 2023 erfolgte die Aufnahme der ersten KULAP-Maßnahme (M10), in diesem Jahr erfolgte die Ergänzung des Programms um drei weitere Maßnahmen (M12-M16, vgl. Tabelle).

Kürzel	Maßnahme	Fördersatz
M10	Umwandlung von Acker in Dauergrünland	3.300 €/ha
M12	Bewirtschaftung von nassem Grünland	600 €/ha
M14	Bewirtschaftung von wiedervernässtem Grünland mit Stauziel	900 €/ha
M16	Anbau von Paludikulturen mit Stauziel	2.200 €/ha

Tabelle: Förderung über das Moorbauernprogramm
(Quelle: eigene Darstellung)

Das Moorbauernprogramm soll der Zersetzung des Moorkörpers und dem gleichzeitigen Ausstoß von klimaschädlichen Gasen im trockengelegten Zustand Einhalt gebieten, indem die nasse Bewirtschaftung förderrechtlich unterstützt wird.

Grundsätzlich wird im Moorbauernprogramm die Umwandlung von Ackerland in Grünland gefördert (M10). Bei einem Wasserstand von -10 cm bis 0, bezogen auf die Bodenoberfläche, wird die der Zersetzungsprozess stark reduziert - im Idealfall soll sogar CO₂ gebunden werden. Die entsprechenden Bedingungen der Maßnahmen sind im AUKM-Merkblatt nachzulesen: Zum Erreichen des in den Maßnahmen M14 und M16 angestrebten Stauziels mit 10 cm oder weniger Unterflur können wasserbauliche Eingriffe in das Entwässerungssystem notwendig werden. Eine solche Wiedervernässung hat z. B. auch Auswirkungen auf den Flächennachbarn und auf den Wasserhaushalt vor Ort. Daher bedarf sie auch einer überlegten Planung und guter Abstimmung aller Beteiligten.

Seit 1. Februar ist am AELF in Krumbach-Mindelheim die Projektstelle für Moorbodenschutz besetzt. Bei Interesse am Moorbauernprogramm steht Ihnen unserer Berater für das Moorbauernprogramm, Tobias Braig, unter 08282 9007-1527 gerne zur Verfügung.

Tobias Braig

Rinderzucht

Herdentypisierung über Förderprogramm Gesundheit und Robustheit

Im kommenden Jahr wird die Förderung des Freistaates Bayern für Genotypisierungen von weiblichen Rindern zur Verbesserung der Gesundheit, Robustheit und genetischen Qualität (GuR) fortgesetzt und weiter ausgebaut. Damit können weitere Betriebe in das Förderprojekt einsteigen – und das zu sehr attraktiven Konditionen.

Die Förderung wird durch das LKV Bayern abgewickelt. Aktuell nutzen 80 Zuchtbetriebe in unserem Dienstgebiet dieses Angebot. Weitere 30 Betriebe können 2025 aufgenommen werden.

Bedingungen für die Förderung:

- Mindestens 60% Anteil junger genomischer Vererber (Bullen im 1. Einsatzjahr, max. 2,5 Jahre zur Besamung) an den Erstbesamungen
- Teilnahme bei ProGesund mit Meldungen zur Tiergesundheit (Mastitis, frühe Fruchtbarkeitsstörungen, Zysten, Milchfieber, Kälberkrankheiten, Klauengesundheit)

Mit der Teilnahme am Förderprogramm leisten Sie einen wertvollen Beitrag zum Ausbau der Zuchtwertschätzung für Gesundheitsmerkmale und zudem ergeben sich viele Vorteile für Ihren Betrieb, u.a.:

- Frühzeitige Selektion mithilfe der genomischen Zuchtwerte
- Einsparung von Aufzucht-kosten - Reduzierung des GV-Besatzes
- Abstammungssicherung - automatische Klärung von Abstammungskonflikten
- Erfassung genetischer Besonderheiten (Hornstatus, Erbfehlerstatus, A2A2)
- Nutzung von hochtypisierten Tieren über ET
- Gezielte Anpaarung anhand der genomischen Zuchtwerte

Für weitere Betriebe ist der **Start zum 1. Januar 2025** möglich. Hierzu müssen Sie sich bis **spätestens 31. August anmelden**. Nutzen Sie die Chance!

Ihre Ansprechpartnerin
 Marina Estelmann 08272/8006-2123
 Marina.Estelmann@aelf-nw.bayern.de

Zweiter KUHler Weihnachtsmarkt in Wertingen

Nach dem Riesenerfolg bei der Premiere 2022 gab es am zweiten Adventssamstag die Neuauflage des Weihnachts-Zuchtviehmarkts. In der vollgefüllten Schwabenhalle kam der Nikolaus zu Besuch und beschenkte die weit über 200 Kinder. Diese stürmten mit leuchtenden Augen in den Versteigerungsring, um sich von ihm und Knecht Ruprecht ihr Geschenkpackchen abzuholen. Damit ist die Intention von RiVerGen, sich bewusst der breiten Bevölkerung zu öffnen, voll aufgegangen.

Lobende Worte für die Veranstaltung und die Züchter, aber auch klare Botschaften gabs vom Dillinger Landrat Markus Müller mit den Aussagen „Rinderzucht ist Klimaschutz“ und „Wer für die Ernährungssouveränität seiner Heimat eintritt, kommt an den Landwirten und am Rind nicht vorbei“.

Fachlicher Auftakt und erster Höhepunkt war die Präsentation von „KUHlen Stars“, um auch den Nichtlandwirten die ganze Bandbreite der Rinderzucht vorzustellen. Benjamin Köhnlein kommentierte „Monize“ (Züchter: Stephan Wohlmann, Dillingen-Hausen) und „Hayat“ (Züchter: Böhm GbR, Oppertshofen), sehr schöne Töchter von Zeiger und Hashtag, die aktuell Nr. 1 und 3 aller nachkommengepürften Bullen sind. Die Hashtag-Tochter stand später bei der Jungkuhauktion zum Verkauf und erlöste stolze 4.300 €.

Mit Himmlisch-Tochter „Lancia“ (Züchter: Martin Gschöfmann, Unterschönbach) und Waldbrand-Tochter „Monika“ (Züchter: Stephan Wohlmann, Dillingen-Hausen) stellte Marina Estelmann zwei tolle Bullenmütter aus erfolgreichen Kuhlilien vor. Viertkalbskuh Lancia wurde mehrfach züchterisch genutzt und hat hochinteressante Nachkommen. Aus ihrer Mutter Lanica stammen die Besamungsbullen Himmelblau, Wing, Zar,

Edelsee und Morox PS. Monika präsentierte sich mit acht Kalbungen bestens; sie ist die Mutter von Herzfeuer. Auch auf der weiblichen Seite hat sie eine gute Saat in der Herde gelegt.

Glanzpunkt aber war die Vorstellung von „Lie“ (Zü: Landwehr GbR, Neu-Ulm-Gurrenhof). Fritz Wiedenmann begann mit den Worten „Lie ist Legende – diese Kuh ist ein Paradebeispiel für Langlebigkeit, Fitness, Fruchtbarkeit, Funktionalität und Schönheit“ die Vita dieser sehr schauerfahrenden und höchst erfolgreichen Kuh, die seit 2016 die amtierende „Miss Bayern“ ist. Lie präsentierte sich mit 19 Jahren und 15 Kalbungen in einer unglaublichen Frische und begeisterte die Besucher.



Vertreter vom AELF und RiVerGen gratulierten Familie Landwehr zu ihrer Ausnahmekuh Lie. (Foto: Michaela Konrad, RiVerGen)

Eine weitere Sensation blieb dem Publikum versagt. Die älteste Milchkuh Deutschlands, „Liebe“ von Edgar Merkle, Krumbach-Attenhausen war leider unpasslich. Schade, denn mit 28 Jahren, 23 Kalbungen und 173.000 kg Lebensleistung war Liebe vor kurzem rasseübergreifend von der Fachpresse zur „Königin von Deutschland“ gekürt worden.

Nach 28 Jahren wurde Friedrich Wiedenmann in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Die Vorsitzenden von RiVerGen Hans-Josef Landes und Georg Kraus bedanken sich für sein außerordentliches Engagement für die schwäbische Fleckviehzucht. Ihm folgt Marina Estelmann ab 1. Januar 2024 in der Zuchtleitung.



Foto: Michaela Konrad, RiVerGen

Starker Auftritt der heimischen Jugend auf der Jungzüchter Night Show in Wertingen

Bereits zum 9. Mal fand am 2. März die Bayerische Jungzüchterschau in der Schwabenhalle statt. Mit über 200 ausgestellten Tieren der drei Rassen Fleckvieh, Braunvieh und Holstein erfährt diese Tierschau auch überregional großen Zulauf. Aus dem heimischen Zuchtgebiet waren 25 Jungzüchter mit Kälbern, Jungrindern und Kühen vertreten.

Bereits am Nachmittag zeigten die Jüngsten ihr Können. Dabei konnten Emma Sporer (Laugna), Anastasia Schwarz (Langenaltheim) und Marie Schröppel (Kleinsorheim) den Vorführcup in ihrer Gruppe für sich entscheiden. Anton Lang (Aufhausen), Alina Hermanns (Reistingen) und Valentina Schwarz (Langenaltheim) hingegen waren beim Hindernisparcours die schnellsten in ihrer Gruppe. Außerdem nahmen Anja Hermanns (Reistingen), Vanessa Schröppel (Kleinsorheim) und Tobias Hermanns (Reistingen) erfolgreich am Bambiniwettbewerb teil.

Bei den Jungrindern konnte Elina Schröppel (Kleinsorheim) mit ihrem Rind Bibi einen Gruppentypusieg erzielen. Jungrind Kitkat, das von Theresa Böhm (Oppertshofen) gekonnt vorgeführt wurde, erreichte einen Gruppereservesiegerin. Andreas Schneid (Amerbach) errang mit seinem Rind Jenny einen 1c-Preis in seiner Gruppe. Auch David Schwarz (Langenaltheim) und Jürgen Lindemeyr (Bliensbach) präsentierten ihre Jungrinder souverän.

Bereits im Vorfeld zur Jungzüchterschau organisierten die Wertinger Jungzüchter einen Übungstag, bei dem Tipps und Tricks zum Vorführen und Vorbereiten der Tiere ausgetauscht wurden. Neben schauerfahrenden Jungzüchtern waren dieses Mal auch viele Neulinge dabei, die hochmotiviert ihre erste überregionale Tierschau meisterten. Am erfolgreichsten schnitt Kilian Landes mit Viertkalbskuh Semmel (V. Remmel) ab. Neben dem Gruppensieg holte sie sich den Klassenreservesieg Fleckvieh alt. Eine weitere Viertkalbskuh, die Hendorf-Tochter Wendy vom Betrieb Schröppel in Kleinsorheim, brachte es am Halfter von Robert Lindemeyr auf einen 1c-Preis in ihrer Gruppe. Des Weiteren bestritten folgende Wertinger Jungzüchter erfolgreich den Schauwettbewerb: Johannes Michel (Wörnitzstein), Benedikt Stoll (Emskeim), Theresa Wachinger (Jettingen), Veronika Meyer (Monheim), Christoph Thorwart (Fremdingen), Christina Ott (Kleinsorheim), Josef Balleis (Aindling), Thomas Gschoßmann (Unterschönbach) und Sonja Hermanns (Reistingen).

Neben der Tierschau standen der Austausch und das Miteinander der Jungzüchter im Vordergrund. Nicht selten war die bayerische Jungzüchterschau in Wertingen der Ausgangspunkt für lange Freundschaften und starke Netzwerke!

Marina Estelmann

Rinderhaltung

Auslauf der Übergangsfrist zu Liegeflächen bei Kälberhaltung

Nach der aktuellen Fassung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) muss Kälbern bis zu sechs Monaten eine trockene und weiche oder elastisch verformbare Liegefläche zur Verfügung stehen. Die Übergangsfrist für Haltungseinrichtungen, die vor dem 9. Februar 2021 bereits genehmigt oder in Benutzung genommen worden sind, ist mit dem 9. Februar 2024 ausgelaufen.

Mit Beendigung der Frist sind nun alle Tierhalter verpflichtet, einen entsprechenden Liegebereich für Kälber vorzuhalten. Von diesen Anforderungen in der TierSchNutzTV gibt es nur wenige Ausnahmeregelungen, die Bestandsschutz und Härtefallregelung betreffen.

Die Einhaltung der TierSchNutzTV wird im Rahmen von Konditionalitätskontrollen oder bei Tierschutzbeschwerden überprüft. Kontrolliert wird dabei u.a., dass es sich bei der Einstreu um geeignete Einstreu (z.B. nicht Sägemehl) handelt, dass die Gummimatten der jeweiligen Gewichtsklasse entsprechen und dass die Liegeflächen nicht zu stark verschmutzt sind. Auch der Verschmutzungsgrad der Tiere wird dabei beachtet.



Informationen zum Thema Liegeflächen für Kälber können dem LfL-Merkblatt unter dem Link <https://www.lfl.bayern.de/gummimatten> oder dem eingeblendeten QR-Code entnommen werden.

*Ihr Ansprechpartner
Axel Wiedenmann 08272/8006-2124
Axel.Wiedenmann@aelf-nw.bayern.de*

Nordschwäbischer Milchviehtag liefert wichtige Impulse

Mit einer Mischung aus produktionstechnischen, gesellschaftsrelevanten und Gesundheitsthemen versprach der Milchviehtag viel Abwechslung. Dr. Reinhard Bader betont in seinem Grußwort die Bedeutung der Milchviehbetriebe für AELF und Region. In einem zweiten Grußwort erläutert Hans-Josef Landes die Vorzüge von RiVerGen. Er betont die Einzigartigkeit der Fusion in Bayern und sieht große Chancen durch die deckungsgleiche Gebietsstruktur für Organisation und Betriebe.

Klimawirkung in der Milchviehhaltung

Die Milchviehhaltung spielt bei den Diskussionen rund um die Treibhausgasentwicklung eine besondere Rolle, wenngleich 8 % der Treibhausgase aus der Rinderhaltung stammen. Laut Referent Dr. Florian Grandl lässt sich anhand der Spektraldaten bei der Milchuntersuchung die Methanbildung abschätzen. Seit Februar 2023 läuft ein Versuch mit 50 Betrieben in Südostbayern. Daten aus Fütterungsberatung und Milchuntersuchung werden erfasst, analysiert und daraufhin soll der Methanausstoß über Haltung und Fütterung optimiert werden. Der LKV bietet neuerdings eine Hochrechnung der Treibhausgase im Betrieb an.

Rundum fit im geburtsnahen Zeitraum

Martin Wufka, überregionaler Berater bei Trouw Nutrition Deutschland, betont wie wichtig eine leistungsgerechte Haltung und Versorgung hochträchtiger Kühe ist. Dabei sind die Folgen von Hitzestress in dieser Phase enorm. Denn „Eine Kuh vergisst nicht“ und so geben später Jungkühe, deren Mütter in der Trockenstehzeit Stress hatten, laut einer Studie 5 kg weniger Milch. Jedes Jahr sei es dasselbe: Wenn Kühe in der Trockenstehzeit Hitzestress haben, folgen im September Klauenprobleme, im Oktober Stoffwechsel- und im November Kälberprobleme. Genauso wichtig ist die erste Biestmilchgabe bei den Kälbern. Das A und O für eine erfolgreiche Milchviehhaltung sieht Martin Wufka in der Reduzierung von Entzündungen im geburtsnahen Zeitraum.

Landwirtschaftsmeister Robert Lindemeyr aus Bliensbach stellte seine Meisterarbeit zum Thema Verbesserung der Fruchtbarkeit durch Beifütterung von Karotten vor. Die Voraussetzungen im alten Anbindestall waren nicht optimal. Trotzdem konnten die Fruchtbarkeitskennzahlen verbessert werden: Die Non-Return-Rate erhöhte sich von 33 % auf 46 %, die Nutzungsdauer stieg um 100 Tage und die Totgeburtenrate ging deutlich zurück. Auch die Kolostrumqualität und damit die Kälbergesundheit profitierte von der Karottenfütterung.

Stress erkennen und bewältigen

Michael Wenni und Manfred Siemandel von der SVLFG sprachen über Stress in der Landwirtschaft und die Hilfsangebote der Sozialversicherung. Stress beeinträchtigt die Gesundheit der Menschen, stellte Siemandel fest. Auslöser könnten in der Landwirtschaft die Ausuferung der Bürokratie und Familienprobleme sein, finanzielle Sorgen, Zukunftsängste, zwischenmenschliche Konflikte, die Pflege von Angehörigen, Krankheit, eine unregelmäßige Betriebsübergabe oder auch Arbeitsüberlastung. Wenni erläuterte Maßnahmen zur Stressreduktion und die entsprechenden Hilfsangebote der SVLFG und anderer Institutionen.

Von seinem Burnout berichtete der Landwirt Helmut Grillmeier aus der Oberpfalz. Er schilderte, wie es dazu kam und bezog sich dabei insbesondere auf die hohe Arbeitsbelastung und gesundheitliche Beeinträchtigung. Wie sehr diese Themen auch die Teilnehmer des Milchviehtags beschäftigten, zeigte die gebannte Aufmerksamkeit, mit der sie den Worten Grillmeiers folgten.

*Axel Wiedenmann, Sabine Klostermeir und
Marina Estelmann*

*Ihre Ansprechpartnerin
Sabine Klostermeir 08272/8006-2129
Sabine.Klostermeir@aelf-nw.bayern.de*

Neustrukturierung der Arbeitskreise zum „Rinder-Treff Nordschwaben“

Aus drei mach eins. Der Schritt, alle Arbeitskreise in der Region zu bündeln, wurde in den vergangenen Jahren immer wieder bei verschiedensten Veranstaltungen und Treffen thematisiert. Durch die Corona-Pandemie in 2020 und 2021 hat sich die Situation noch einmal verändert. Neben den üblichen Präsenzveranstaltungen wurden vermehrt Online-Meetings angeboten, auf die man auch jetzt bei Bedarf setzt.

Bei einem ersten Treffen am 20. September 2023 im AELF-Standort Wertingen mit allen Sprechern der drei Arbeitskreise Milchvieh, Rinderzucht und Melkroboter wurde der Zusammenschluss erstmalig diskutiert und auf den Weg gebracht.

Ziel und Aufgabe für die Verantwortlichen ist es, ein attraktives Angebot für möglichst viele rinderhaltende Betriebe zu bieten. Bereits am 13. November 2023 wurden mit den neuen Sprechern für 2024 interessante Themen diskutiert. Neben den Schwerpunkten Milchviehhaltung, Rinderzucht und Melkroboter will man sich mit dem neuen Namen „**Rinder-Treff Nordschwaben**“ einem breiteren Publikum öffnen. So sind auch Betriebe angesprochen, die Rinder mästen, Fresser

erzeugen, Jungvieh aufziehen oder ihre Tierhaltung im Nebenerwerb weiterführen.

Bei der Weihnachtsfeier des Rinder-Treff Nordschwabens am 14. Dezember in Bissingen kam auch das Gesellige nicht zu kurz: Neben dem fachlichen Part zur Rinderzucht, bei dem Marina Estelmann (AELF NW) und Benjamin Köhnlein (RiVerGen) referierten, sorgte eine Christbaumversteigerung für viel Unterhaltung.

Am 15. Februar fand als Vertiefung zur Kälbersternfahrt im Sommer eine Vortragsreihe zur Kälberhaltung in Gottmannshofen statt. Dabei ging Lukas Spannbauer (AELF NW) auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der aktuellen Nutztierhaltungsverordnung, verschiedene Haltungssysteme und deren Wirtschaftlichkeit ein. Nach einer Umfrage des Rinder-Treff-Nordschwaben haben sich speziell die Systeme Patura und Dairytop als Favoriten herauskristallisiert.

Michael und Georg Hirschbeck konnten bereits 2019 im Rahmen einer Kälber-Lehrfahrt Einblicke in verschiedene Haltungssysteme gewinnen. Ziel damals: weg von der arbeitsintensiven Iglu-Haltung hin zu einem moderneren Konzept. Nach dem Planungsprozess bezog Familie Hirschbeck 2020 ihren neuen Kälberstall. Die Iglus wichen in der ersten Aufzuchtphase einem Patura-System mit kleinen Einheiten, in der zweiten Phase setzt Familie Hirschbeck auf das bewährte Holsteiner-System. Ihre ersten Erfahrungen schilderten Hirschbecks hinsichtlich Planung, Fertigstellung, Kälberkrankheiten, Kosten und Fördermöglichkeiten. Besonders praktisch ist das Stecksystem, mit dem Größe und Aufteilung beliebig variiert werden können.

Auch Georg Kraus setzt in seiner Kälberhaltung mit der Modulbauweise von Dairytop auf maximale Flexibilität. Großer Vorteil der Modulbauweise sind die individuellen Erweiterungsmöglichkeiten entsprechend der betrieblichen Entwicklung mit minimalem Platzbedarf zu kostengünstigen Konditionen.

Axel Wiedenmann, AELF Nördlingen-Wertingen

Ihr Ansprechpartner
Axel Wiedenmann 08272/8006-2124
Axel.Wiedenmann@aelf-nw.bayern.de

Vorstellung neue Mitarbeiterin

Stefanie Schröttle

Mein Name ist Stefanie Schröttle. Ich bin 25 Jahre alt und komme **aus dem Landkreis Augsburg / Gersthofen**. Durch meinen elterlichen Betrieb habe ich von klein an eine große Leidenschaft zu Tieren, besonders zu Rindern entwickeln können.

Mein Landwirtschaftsstudium schloss ich 2021 in Triesdorf ab. Bis ich den Vorbereitungsdienst im Oktober 2022 anfangen konnte, half ich auf dem Betrieb meiner Eltern mit. Meine Anwärterzeit verbrachte ich zunächst in Töging am Inn, wobei ich erste Kontakte zum Sachgebiet 2.3 T sammeln konnte. Weiterhin absolvierte ich den zweiten Teil der Ausbildung in Augsburg.

Seit Anfang April arbeite ich nun im Sachgebiet Nutztierhaltung am Amt in Nördlingen-Wertingen. Mein Tätigkeitsbereich umfasst die Rinderhaltung, insbesondere die Fachberatung Milchleistungsprüfung, in die ich aktuell von Herrn Holand eingearbeitet werde. Außerdem fungiere ich als Fachberaterin für die Bullenmast.

Ich freue mich sehr auf die neuen Aufgaben hier in Wertingen und auf eine gute, kollegiale Zusammenarbeit.



Informationen aus dem Energiebereich

Entwicklungsperspektiven für Biogasanlagen

Zum 01.2024 wurde mit dem §246d BauGB eine Sonderregelung für Biogasanlagen geschaffen. Danach dürfen Satelliten-BHKW und Einrichtungen zur Gasaufbereitungen im Außenbereich bis zum 31.12.2028 privilegiert errichtet werden. Voraussetzung ist, dass das Vorhaben in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang zu einer privilegiert errichteten Biogasanlage (max. 2,3 Mio. Nm³ Gaserzeugung) steht bzw. dass das Gas aus solchen Anlagen kommt. Da bisher für solche Einrichtungen ein Bebauungsplan aufgestellt werden musste, bedeutet diese Änderung eine wesentliche Erleichterung und auch Beschleunigung solcher Vorhaben. Der Vorteil von neuen Satelliten-BHKW ist, dass diese als EEG-Neuanlage Anspruch auf 20 Jahre EEG-Vergütung incl. Flex-Zuschlag haben. Im Vergleich zu Investitionen im Rahmen einer 10-jährigen Laufzeitverlängerung bedeutet dies eine Verdopplung des Förder- und Investitionszeitraums und eine in der Regel deutlich bessere Wirtschaftlichkeit. Voraussetzung für den Erhalt einer EEG-Vergütung als Neu-Anlage

ist allerdings, dass eine Treibhausgasminderung von mindestens 80% durch den Betrieb des Satelliten-BHKW nachgewiesen wird. Diese Vorgabe ist nur durch entsprechende Nutzung der BHKW-Abwärme z.B. in einem Wärmenetz möglich. Gerade für Biogasanlagen im Außenbereich ohne Einnahmen aus Wärmeverkauf ist dies eine interessante Entwicklungsperspektive.

Flächenverpachtung für PV-Freiflächenanlagen

Auf den ersten Blick erscheint die Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen äußerst lukrativ, liegen die dafür gebotenen Beträge doch weit über den ortsüblichen Pachtpreisen. Doch der scheinbare Geldsegen hat Tücken. Zu Bedenken ist, dass die rechtlichen und vor allem steuerlichen Auswirkungen solcher Verpachtungen enorm sein können und die hierzu vorgelegten Verträge vor allem die Interessen der Projektierer und deren Banken abbilden. Um die eigenen Interessen zu wahren, ist es daher unumgänglich sich sowohl steuerlich als auch rechtlich umfassend von kompetenten Stellen beraten zu lassen. Welche Nutzungsmöglichkeiten nach Abbau der PV-Anlage jedoch noch möglich sind und ob z.B. eine ehemalige Ackerfläche wieder umgebrochen werden kann, sind Fragestellungen, die zum jetzigen Zeitpunkt kaum seriös beantwortet oder rechtlich abgesichert werden können. Zu befürchten ist, dass eine Wiederherstellung der Fläche in den ursprünglichen Zustand nach 20 oder 30 Jahren PV-Nutzung aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht selbstverständlich ist. Dementsprechend könnte es insbesondere bei Ackerflächen nach dem Rückbau der PV-Freiflächenanlage zu einem massiven Wertverlust der Fläche kommen, wodurch die erhaltenen Pachtzahlungen zum größten Teil aufgezehrt werden könnten. Die Verpachtung für PV-Freiflächenanlagen ist daher nicht automatisch ein lukratives Geschäft, sondern auch mit erheblichen Risiken verbunden, die von Grundstückseigentümern sorgfältig abgewogen werden sollten.

Demgegenüber ist das Risiko der Projektierer und Investoren in PV-Freiflächenanlagen völlig anders gelagert. Dieses beschränkt sich im Wesentlichen auf den langen Zeitraum bis zur Realisierung eines Projekts und den Kosten, mit denen diese in Vorleistung gehen. Mit Zuschlag in einer EEG-Ausschreibung haben sie dann klare und verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen, mit denen sie kalkulieren können und eine sichere Rendite des Projekts. Als Alternative zu einer Verpachtung einer Fläche sollte daher auch die Errichtung einer Freiflächenanlage in Eigenregie oder als Gemeinschaftsprojekt geprüft werden. Beispiele aus der Praxis zeigen, dass dies eine wirtschaftlich durchaus interessante Entwicklungsperspektive darstellen kann.

Agri-PV – eine Entwicklungsperspektive für landwirtschaftliche Betriebe

Unter Agri-PV Anlagen versteht man PV-Freiflächenanlagen, die so errichtet werden, dass zwischen den Modulreihen die Fläche auch weiterhin landwirtschaftlich bewirtschaftet und genutzt werden kann. Die Module werden hierfür entweder senkrecht in Reihen als Zaunsystem (Abstand z.B. 12-13m) oder hochaufgeständert (Unterkannte > 2,10m) mit schrägstehenden festen oder beweglichen Modulen (Tracker-Anlagen) errichtet. Im Gegensatz zu klassischen Freiflächenanlagen fällt durch die Doppelnutzung die so bebaute Fläche nicht aus dem landwirtschaftlichen Betriebsvermögen. Sie bleibt landwirtschaftliche Nutzfläche, für die auch weiterhin flächenbezogene Fördermaßnahmen mit dem Mehrfachantrag beantragt werden können. Der Flächenverlust durch die Aufständigung wird bei dem betroffenen Feldstück mit einem pauschalen Abzug von 15% berücksichtigt.

Im sogenannten „Solarpaket 1“ soll für diese Art von PV-Anlagen jetzt ein eigenes Vergütungssegment im EEG geschaffen werden, wodurch deren Errichtung wirtschaftlich interessant werden dürfte. Hinzu kommt, dass seit kurzen Agri-PV Anlagen bis zu einer Größe von 2,5 ha privilegiert errichtet werden können, wenn diese im räumlich-funktionalen Zusammenhang zu einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen. Dies bedeutet, dass die, für Freiflächenanlagen sonst übliche zeit- und kostenintensive Aufstellung eines Bebauungsplans für solche Anlagen entfällt. Dadurch können Agri-PV Anlagen bis 2,5 ha in einem wesentlich kürzeren Zeitraum genehmigt und errichtet werden, wodurch sich das Investitionsrisiko deutlich verringert. Auch wenn die landwirtschaftliche Nutzung durch Agri-PV Anlagen erschwert wird, können diese zu einer sehr interessanten Entwicklungsperspektive für landwirtschaftliche Betriebe werden. Zusätzliche positive Synergieeffekte können sich vor allem bei Sonderkulturen, im Gartenbau oder durch die Nutzung der Fläche als Mähweide ergeben.

***Ihr Ansprechpartner im Bereich Regenerative
Energien, Biogas und Energieeffizienz
Hannes Geitner 09081/2106-1031
Hannes.Geitner@aelf-nw.bayern.de***

Personalveränderungen



Hallo, ich bin Tobias Braig und seit 1. Februar als Projektkraft in der L 2.2 für die Beratung im Moorbodenschutz am AELF Krumbach-Mindelheim tätig. Nach meiner Ausbildung als Baumschulgärtner studierte ich bis Anfang 2023 Gartenbau an der

Hochschule in Geisenheim, zuletzt war ich in einer Baumschule in leitender Funktion tätig.

Zu mir persönlich: Ich bin im Alb-Donau-Kreis aufgewachsen und war beruflich längere Zeit weg, ehe ich diese Stelle antrat. Privat gehe ich gerne wandern oder radfahren, auch den Pflanzen bin ich treu geblieben.

Ich freue mich auf die Herausforderung in einem auch mir unbekanntem Terrain, und auf die Aufgaben, die damit verbunden sind.

Staatliche Landwirtschaftsschule Krumbach, Abt. Hauswirtschaft 

Nachhaltigkeit ist dein Ding?
Eigener Haushalt- und jetzt??
Wir zeigen, wie's geht...
im Teilzeitstudiengang für Ernährung und Haushaltsführung
Infoabend
Am Mittwoch, 15.05.2024 um 18 Uhr
Informationen und Anmeldung unter: gertrud.wenz@aelf-km.bayern.de



HWF Unterallgäu

Hauswirtschaftlicher Fachservice e.V.

VERSTÄRKUNG GESUCHT (m/w/d)

Wir selbstständigen Dienstleister*innen des HWF Unterallgäu leisten **Familienhilfe**, wenn eine Mutter/Vater schwer erkrankt und ausfällt oder eine alleinstehende Person nach einem Krankenhausaufenthalt auf Hilfe im Haushalt angewiesen ist. Für eine begrenzte Zeit, von einigen Tagen bis zu mehreren Wochen, übernimmt der/die Dienstleister*in das **Familien- und Haushaltsmanagement**, unterstützt mit hauswirtschaftlicher Kompetenz sowie bei Bedarf mit Kinderbetreuung. Unsere Auftraggeber ist in diesem Fall die Krankenkasse.

Für Personen mit einem Pflegegrad bieten wir **Alltagsbegleitung** oder **haushaltsnahe Dienstleistungen** im Rahmen des Entlastungsbetrags an.

Zudem sind wir auch **Dienstleister*innen von Privatpersonen**, die einmalige, gelegentliche oder regelmäßige Hilfe bei der Reinigung, Fensterputzen, Gartenarbeit etc. wünschen.

Werden Sie Ihr eigener Chef und arbeiten Sie bei uns mit!

Voraussetzungen:

Sie haben

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich geprüfte/-r Hauswirtschafter/-in
- einen PKW für Fahrten von Ihrem Wohn- zum Einsatzort
- die Bereitschaft zur Anmeldung eines Gewerbes (Kleingewerbe, umsatzsteuerbefreit)

Und Sie

- werden Mitglied im Verein HWF Unterallgäu e.V.
- entscheiden völlig frei, wie viele Stunden Sie für Einsätze zur Verfügung stellen können

So sind wir organisiert:

- Die Vermittlung der Einsätze erfolgt über die 1. Vorsitzende nach Anfragen von Krankenkassen oder Privatpersonen
- Verträge mit den Krankenkassen (Durchschnittlich 31 €/Std. plus Kilometergeld)
- Mitgliedschaft im Verein dient den Dienstleister*innen als gemeinsame Plattform für Informations-/ Erfahrungsaustausch, Weiterbildung und Interessensvertretung

Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich gerne an die 1. Vorsitzende Tanja Völk:

Kontakt: HWF Unterallgäu, Dorfstr. 21, 87719 Mindelheim
Tel: 0173 5303679
E-Mail: tanja-voelk-hwf@mindelau.de
Internet: www.hwf-unterallgaeu.de

Veranstungskalender

für die Land- und Hauswirtschaft in den Landkreisen Günzburg und Neu-Ulm

Fett gedruckte Termine sind im Rundbrief weiter erläutert.

Datum	🕒	Ort	Lokal/Ort	Veranstaltung	Veranstalter
Mai 2024					
13./27.05.2024		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
15.05.2024		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
Juni 2024					
04.06.2024	10:30	Zöschingsweiler	Steidlehof	Lehrfahrt	vlf
09.06.2024	14:00	Günzburg	Bertelemühle	Familiennachmittag	vlf
10./24.06.2024		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
19.06.2024		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
Juli 2024					
08./22.07.2024		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
24.07.2024		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
August 2024					
05./19.08.2024		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
29.08.-01.09.24		Slowenien		Kleine Lehrfahrt - noch Plätze frei	vlf
September 2024					
02./16./30.09.24		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
04.09.2024		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
05.09.-08.09.24		Slowenien		Kleine Lehrfahrt - noch Plätze frei	vlf
Oktober 2024					
09.10.2024		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
14./28.10.2024		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
November 2024					
05.11.2024		Heiligkreuztal		Fahrt ins Häussler Backdorf	vlf
06.11.2024		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
11./25.11.2024		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ

Erläuterungen:

- AELF KRU-MN = Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach-Mindelheim, Jahnstraße 4, 86381 Krumbach, Tel. 08282 9007-0
- AELF NÖ-WER = Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen-Wertingen, Oskar-Mayer-Str. 51, 86720 Nördlingen, Tel. 09081 2106 1050
- BBV GZ-NU = Bayer. Bauernverband Günzburg-Neu-Ulm, Nornheimer Str. 2 a, 89312 Günzburg, Tel. 08221 3697-0
- LfL = Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft, Vöttinger Str. 38, 85354 Freising, Tel. 08161 8640-5000
- SFZ = Zuchtverband für das schwäbische Fleckvieh e.V. Wertingen, Landrat-Anton-Rauch-Platz 2, 86637 Wertingen, Tel. 08272 8006-180
- vlf = Verband für landw. Fachbildung Krumbach-Weißenhorn, GF LD Markus Eggenmüller, Tel. 0821 43002-1200

**Mitteilungen des Verbandes
für landwirtschaftliche Fachbildung
Krumbach-Weißenhorn**

Redaktion: Gertrud Wenz
Geschäftsstelle: Jahnstr. 4, 86381 Krumbach
Telefon: 08282 9007-1011
Telefax: 08261 9919-4007
E-Mail: poststelle@aelf-km.bayern.de
Internet: <http://www.aelf-km.bayern.de>
Geschäftsführer: Markus Eggenmüller
Herstellung: Memminger MedienCentrum
Druckerei und Verlags-AG
87700 Memmingen

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Krumbach-Weißenhorn,
Jahnstraße 4, 86381 Krumbach

